



Geschäftsbericht
2020 **2021**



5	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
17	Portfoliounternehmen
33	Corporate Governance
45	Bericht Ernst & Young
47	Anlagerichtlinien
51	Vergütungsbericht
58	Bericht Ernst & Young
61	Konzernrechnung IFRS
89	Bericht der Revisionsstelle
93	Einzelabschluss
100	Bericht der Revisionsstelle
103	Informationen für Anleger

HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

Finanzanlagen nach Kontinenten⁴⁾

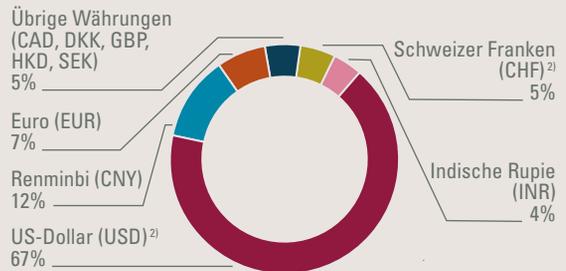
Internationales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total konsolidiertes Gesamtvermögen abzüglich Verbindlichkeit aus Marktabsticherung per 31.3.2021: CHF 2407 Millionen.

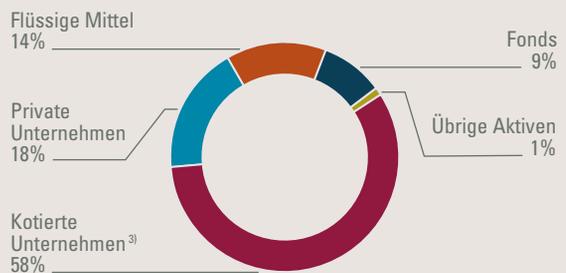
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



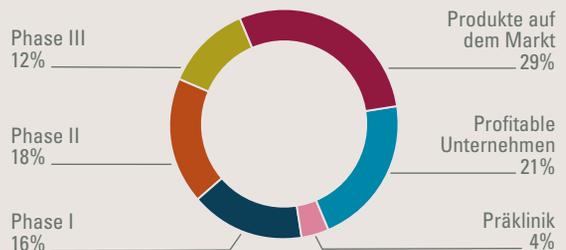
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



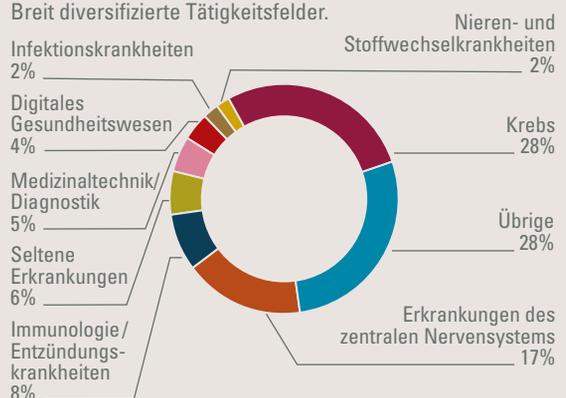
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen⁴⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen⁴⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



2) Nach Fremdwährungsabsicherung (USD/CHF): Anteil USD rund 31 Prozent respektive CHF 41 Prozent.

3) Rund 54 Prozent nach Marktabsticherung.

4) Total Finanzanlagen per 31.3.2021: CHF 2067 Millionen.

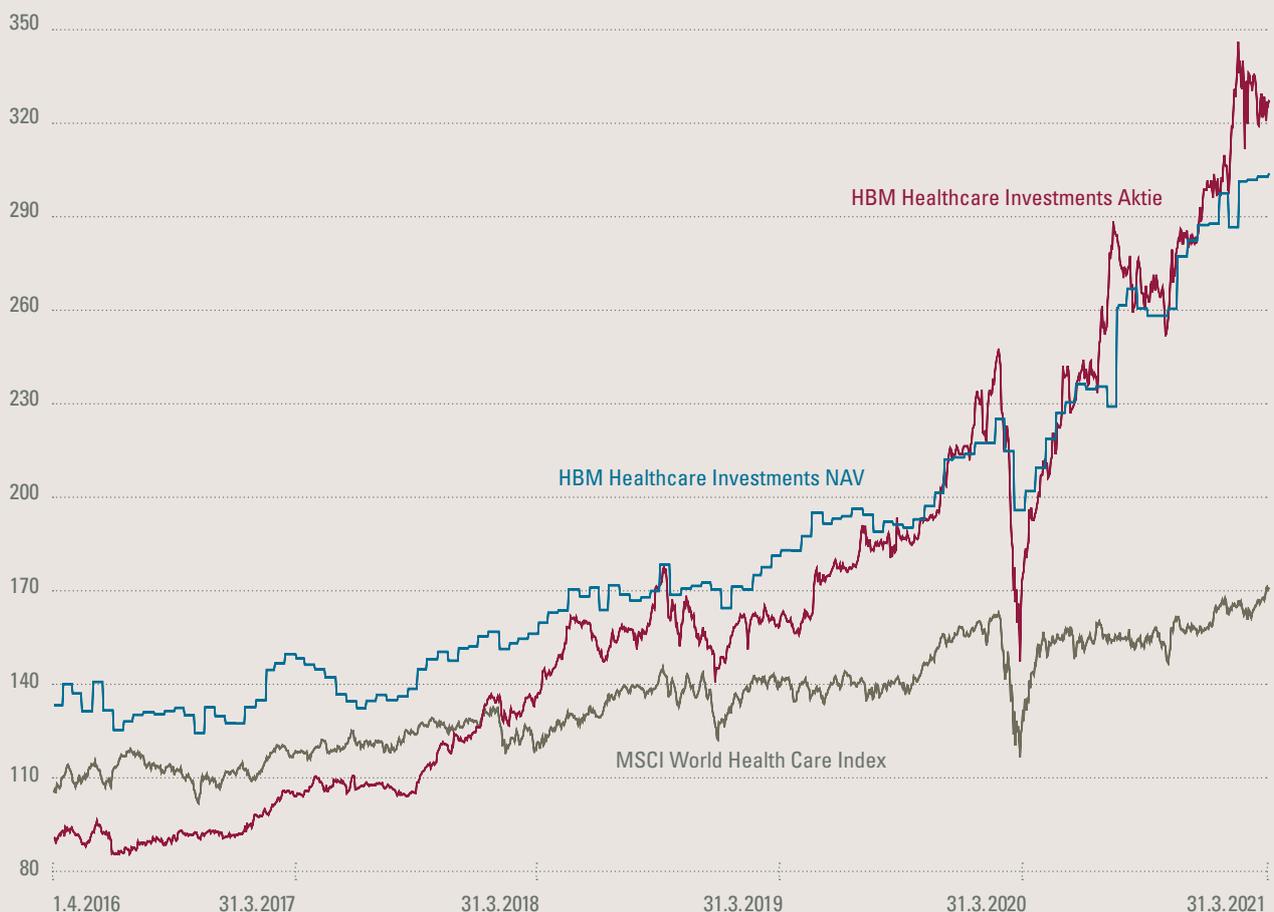
Kennzahlen		31.3.2021	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2017
Nettovermögen	CHF Mio.	2151.5	1448.8	1318.3	1157.9	1095.8
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		662.8	706.4	542.1	413.9	274.3
Investitionen in kotierte Unternehmen		1404.2	629.9	688.2	750.0	813.6
Flüssige Mittel (nach Abzug Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		327.0	224.2	176.2	72.4	77.0
Periodenergebnis	CHF Mio.	756.3	182.7	209.1	115.9	136.8
Ergebnis je Aktie	CHF	108.71	26.26	30.05	16.55	18.96
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	309.25	208.25	189.48	166.43	155.09
Aktienchlusskurs	CHF	332.50	190.00	168.80	144.00	111.40
Prämie (+) / Diskont (-)	%	+7.5	-8.8	-10.9	-13.5	-28.2
Ausschüttung je Aktie	CHF	12.50 ¹⁾	7.70	7.50	7.00	5.80
Ausschüttungsrendite	%	3.8	4.1	4.4	4.9	5.2
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.3
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.1

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus Nennwertrückzahlung je dividendenberechtigter Namenaktie. Davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00

als Sonder-Ausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Innerer Wert (NAV)	%	52.2	13.9	18.1	11.1	15.2
Namenaktie HBMN	%	79.1	17.0	22.1	34.5	17.5

Innerer Wert (NAV) und Aktie im Vergleich zum MSCI World Health Care Index in CHF, indiziert (12.7.2001 = 100)



20 Jahre
HBM Healthcare
2001 – 2021

CHF 756 Millionen
Jahresgewinn

> CHF 2 Milliarden
Nettovermögen

79 Prozent
Wertzuwachs der HBMN-Aktie
inkl. Barausschüttung

CHF 12.50 je Aktie
Barausschüttung an die Aktionäre –
davon CHF 3.00 Jubiläumsausschüttung



188 Jahre

188 Jahre zählt die derzeit älteste Landschildkröte, und ihre im Meer lebenden Artgenossen erreichen angeblich ein stattliches Alter von noch immer über 80 Jahren. Welches Geheimnis steckt hinter der Langlebigkeit und wie kann unsere Lebenserwartung gesteigert werden?

Ziel der medizinischen und pharmazeutischen Forschung ist es, wirksame Therapien gegen bekannte und seltene lebensbedrohliche Krankheiten zu entwickeln und so die Lebenserwartung zu steigern. Dabei eröffnen technologische Fortschritte immer wieder ungeahnte neue Möglichkeiten. Ein Meilenstein auf diesem Weg war vor zwanzig Jahren die Entschlüsselung des menschlichen Genoms als erster Schritt hin zu gezielten Eingriffen moderner Gentherapien. Das Forschungsinstitut von J. Craig Venter, das beim Human Genome Projekt eine wichtige Rolle spielte, rückte dann vermehrt auch die Tiefsee in den Fokus von Forschern. Denn in den Ozeanen rund um den Globus gibt es noch zahllose unbekannte nützliche Organismen und Gene zu entdecken. HBM Healthcare Investments fördert seit 20 Jahren vielversprechende Unternehmen im Gesundheitssektor, die daran arbeiten, direkt oder indirekt die Lebenserwartung und die Lebensqualität von uns Menschen zu steigern.

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments erzielte im Geschäftsjahr 2020/2021 mit CHF 756 Millionen den höchsten Gewinn seit Gründung vor zwanzig Jahren. Der innere Wert je Aktie (NAV) stieg im Berichtsjahr um mehr als die Hälfte an (+52 Prozent); die HBMN-Aktien rentierten mit 79 Prozent. Hauptgewinntreiber waren Börsengänge und Übernahmen aus dem Portfolio der privaten Unternehmen. Damit stellt die Gesellschaft im Jubiläumsjahr den Erfolg ihrer Investitionsstrategie eindrücklich unter Beweis. Insgesamt investierte HBM Healthcare Investments in zwanzig Jahren rund CHF 2 Milliarden in mehr als 160 private Unternehmen und unterstützte so die Entwicklung zahlreicher medizinischer Innovationen. Der Verwaltungsrat beantragt aufgrund des guten Geschäftsgangs eine deutlich höhere Barausschüttung von insgesamt CHF 12.50 je Aktie. Neu stellt sich Dr. Elaine V. Jones zur Wahl in den Verwaltungsrat, wohingegen die langjährigen Mitglieder Prof. Dr. Heinz Riesenhuber (Vizepräsident), Dr. Eduard E. Holdener und Robert A. Ingram auf eine Wiederwahl verzichten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms im Jahre 2001 war ein Meilenstein in der medizinischen Grundlagenforschung und wirkte als Katalysator für zahlreiche Biotech-Unternehmen. Sie löste milliardenschwere Investitionen aus und förderte die Entwicklung neuer medizinischer Anwendungen. Eine ideale Ausgangslage für HBM Healthcare Investments, welche im gleichen Jahr mit dem Ziel gegründet wurde, Investitionen in aufstrebende Unternehmen im Gesundheitssektor zu tätigen.

Zwei Jahrzehnte später schliesst HBM Healthcare Investments ihr Jubiläumsjahr mit einem Rekordgewinn von CHF 756 Millionen ab und stellt damit den Erfolg der gewählten Investitionsstrategie eindrucksvoll unter Beweis.



HBM Healthcare Investments etablierte sich erfolgreich als globaler Investor im Gesundheitssektor mit einem dichten Netzwerk ausgezeichneter Kontakte. Dies erwies sich insbesondere im vergangenen Jahr, mit den durch die Pandemie verursachten Einschränkungen, als bedeutender Vorteil.

Insgesamt investierte das Unternehmen in den zurückliegenden zwanzig Jahren rund CHF 2 Milliarden in mehr als 160 private Unternehmen. Zahlreiche dieser Unternehmen brachten medizinische Innovationen auf den Markt, gingen erfolgreich an die Börse oder wurden von Pharmaunternehmen übernommen.

Bei all diesen Erfolgen vergessen wir nicht, dass unsere Gesellschaft auch schwierige Marktphasen durchlebt hat, die aber lehrreich waren und uns stärker gemacht haben. In diesem Sinne dürfen wir mit dem bisher Aufgebauten zufrieden sein. Es bietet eine solide Ausgangslage für die nächsten zwanzig Jahre HBM Healthcare Investments.

Veränderungen im Verwaltungsrat

Mit Dr. Elaine V. Jones schlägt der Verwaltungsrat eine erfahrene und bestens vernetzte Führungskraft neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vor. Dr. Jones verfügt über mehr als 20 Jahre Investitionserfahrung in Risikokapitalfinanzierungen mit Schwerpunkt Biowissenschaften. Sie war während mehr als zehn Jahren Vizepräsidentin bei Pfizer Ventures, verantwortlich für das Management von

«Der Rekordgewinn im Jubiläumsjahr stellt den Erfolg der Investitionsstrategie von HBM Healthcare eindrücklich unter Beweis.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Investitionen in Biotechnologie- und Gesundheitsunternehmen. Zuvor war Dr. Jones bei EuclidSR Partners tätig und bei SR One, dem ehemaligen Venture Capital-Fonds von GlaxoSmithKline.

Dr. Jones absolvierte ihr Grundstudium in Biologie am Juniata College, erwarb einen Dokortitel in Mikrobiologie an der Universität von Pittsburgh und forschte als Postdoktorandin am «National Institute of Health», am Institut für Allergie- und Infektionserkrankungen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der drei börsenkotierten Unternehmen Gritstone Oncology (als Präsidentin), CytomX Therapeutics und NextCure, Verwaltungsratspräsidentin des privaten britischen Unternehmens Mironid und Mitglied des Verwaltungsrats des Novartis Venture Fund.

Die drei langjährigen Verwaltungsratsmitglieder Prof. Dr. Heinz Riesenhuber (Vizepräsident), Dr. Eduard E. Holdener und Robert A. Ingram stellen sich an der kommenden Generalversammlung aus Altersgründen nicht mehr zur Wiederwahl.

Heinz, Ed und Bob waren in den vergangenen zwei Jahrzehnten massgeblich am Aufbau und der Entwicklung unseres Unternehmens beteiligt. Wir danken ihnen für ihre wertvollen Dienste und ihr enormes Engagement während dieser Zeit und wünschen ihnen für die persönliche Zukunft alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns auf die künftige Zusammenarbeit mit Elaine Jones und den amtierenden Mitgliedern Ruedi Lanz, Germano Giuliani und Stella Xu.

Rekordgewinn von CHF 756 Millionen

Mit CHF 756 Millionen erzielte HBM Healthcare Investments im Geschäftsjahr 2020/2021 den höchsten Gewinn seit ihrer Gründung. Der innere Wert je Aktie (NAV) stieg im Berichtsjahr um 52 Prozent. Die Aktionäre erzielten einschliesslich Ausschüttung gar eine Rendite von 79 Prozent.

Die privaten Unternehmen (einschliesslich der börsenkotierten Unternehmen, die aus dem Portfolio der privaten Unternehmen stammen) legten insgesamt um CHF 662 Millionen zu. Der Mehrwert resultierte hauptsächlich aus den zwölf Börsengängen (BioAtla CHF 94 Millionen, Harmony Biosciences CHF 79 Millionen, Cathay Biotech CHF 76 Millionen, ALX Oncology CHF 49 Millionen, Instil Bio CHF 36 Millionen, Übrige CHF 76 Millionen) und den sieben Unternehmensverkäufen im Berichtsjahr (Viela Bio, Forbius und Corvidia je CHF 22 Millionen, Übrige CHF 18 Millionen). Die Summe der übrigen Neubewertungsgewinne belief sich auf CHF 168 Millionen. Davon entfallen

«HBM Healthcare investierte in zwei Jahrzehnten rund CHF 2 Mrd. in über 160 private Unternehmen und unterstützte so die Entwicklung zahlreicher medizinischer Innovationen.»

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

CHF 123 Millionen auf Marktpreisveränderungen kotierter Titel (SpringWorks CHF 49 Millionen, Pacira BioSciences CHF 30 Millionen, Übrige CHF 44 Millionen) und CHF 45 Millionen auf Wertanpassungen bei privaten Unternehmen im Rahmen der Bewertungsrichtlinien. Darin enthalten sind Wertberichtigungen von CHF 16 Millionen, welche bei einigen kleineren Investitionen aufgrund von unzureichenden Studienergebnissen vorgenommen wurden.

Der Wert der Fondsinvestitionen stieg um CHF 49 Millionen. Dazu trugen hauptsächlich zwei Fonds bei: HBM Genomics (CHF 23 Millionen, primär durch den Börsengang von Seer) und 6 Dimensions Capital (CHF 19 Millionen, verschiedene Börsengänge und Übernahme von Viela Bio).

Aus dem Portfolio der börsenkotierten Unternehmen resultierte ein Wertzuwachs von CHF 276 Millionen. Der grösste Beitrag in Höhe von CHF 68 Millionen stammt aus der Übernahme von Immunomedics durch Gilead. Weitere positive Wertentwicklungen verzeichneten Argenx mit CHF 38 Millionen und Rocket Pharmaceuticals und Biohaven Pharmaceuticals mit je CHF 21 Millionen.

Die Absicherungspositionen für Markt- und Fremdwährungsrisiken belasteten das Ergebnis mit CHF 57 Millionen bzw. CHF 12 Millionen. Aus den übrigen Vermögenswerten resultiert eine Wertminderung von netto CHF 1 Million.

Die Verwaltungsgebühren von CHF 26 Millionen stehen im Einklang mit dem Anstieg des Nettovermögens und der Marktkapitalisierung. Aufgrund der im Berichtsjahr erzielten hohen Wertsteigerung über die High Water Mark ist eine erfolgsabhängige Entschädigung von CHF 121 Millionen an den Investitionsberater und eine variable Vergütung von CHF 8 Millionen an den Verwaltungsrat fällig. Die übrigen Administrationskosten und der Finanzaufwand liegen stabil bei insgesamt unter CHF 6 Millionen.

Nettovermögen übersteigt CHF 2 Milliarden

Das Nettovermögen stieg im Berichtsjahr um CHF 0.7 Milliarden auf CHF 2.15 Milliarden an. Das investierte Gesamtvermögen von CHF 2.4 Milliarden¹⁾ ist zu 18 Prozent in private Unternehmen, 9 Prozent in Fonds, 58 Prozent in börsenkotierte Unternehmen und 1 Prozent in übrige Aktiven investiert. Rund zwei Drittel der börsenkotierten Unternehmen stammen aus dem Portfolio der privaten Unternehmen. Der Anteil der flüssigen Mittel¹⁾ beläuft sich auf 14 Prozent des Nettovermögens.

1) Nach Abzug der Verbindlichkeit aus Marktabsicherungen in Höhe von CHF 0.1 Milliarden.



Die Marktabsicherung wurde im ersten Kalenderquartal reduziert und entspricht per Ende März rund 7 Prozent des Portfolios der börsenkotierten Unternehmen. Der Umfang der Währungsabsicherung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken beträgt rund 53 Prozent.

CHF 270 Millionen in private Unternehmen investiert

HBM Healthcare Investments investierte im Berichtsjahr CHF 211 Millionen in 24 neue private Unternehmen. Davon sind CHF 176 Millionen einbezahlt und CHF 35 Millionen sind als Investitionsverpflichtungen verbucht. Weitere CHF 59 Millionen wurden als Folgefinanzierungen an bestehende private Unternehmen überwiesen.

Im zurückliegenden ersten Kalenderquartal 2021 wurden sechs Neuinvestitionen in private Unternehmen getätigt:

- IO Biotech mit Sitz in Kopenhagen, Dänemark, erhielt eine Investitionszusage von EUR 20 Millionen (EUR 8 Millionen einbezahlt). Das Unternehmen verfügt über eine Pipeline von Immuntherapien zur Behandlung von Krebserkrankungen.
- Mineralys Therapeutics in Philadelphia, USA, erhielt eine Zusage über USD 10 Millionen (USD 6.7 Millionen einbezahlt). Mineralys testet einen Wirkstoff zur Behandlung von Bluthochdruck in Phase II der klinischen Entwicklung.



Weitere Investitionsbeträge von je USD 5 bis 7.5 Millionen gingen an die Unternehmen Visen Pharmaceuticals (Entwicklung und Vermarktung der endokrinen Therapien für seltene Krankheiten von Ascendis Pharma in China); eGenesis Bio (Gen-Editierungstechnologie im Bereich der Xenotransplantation); Pyxis Oncology (Portfolio von potenten Biologika für schwer zu behandelnde Krebsarten) und FogPharma (Entwicklungsplattform auf Grundlage von zellpenetrierenden Miniproteinen (CPMPs) für innovative Krebsmedikamente).

Betreffend der in den vorhergehenden Quartalen getätigten Neuinvestitionen verweisen wir auf die entsprechenden Quartalsberichte.

Nebst den direkten Investitionen wurden im Berichtsjahr neue Investitionsverpflichtungen für zwei primär in China tätige Fonds gesprochen: USD 25 Millionen gehen an 120 Capital (ehemals 6 Dimensions Capital) und USD 15 Millionen an C-Bridge Healthcare Fund V.

Deutliche Erhöhung der Barausschüttung auf CHF 12.50 je Aktie

Das sehr gute Geschäftsergebnis und der positive Ausblick erlauben eine deutliche Erhöhung der Barausschüttung. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, die ordentliche Auszahlung um knapp ein Viertel von bisher CHF 7.70 auf neu CHF 9.50 je Aktie zu erhöhen. Zusätzlich sollen die Aktionäre in den Genuss einer einmaligen Jubiläumszahlung von CHF 3.00 kommen. Die beantragte Auszahlung beläuft sich somit auf insgesamt CHF 12.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung.

«Das sehr gute Geschäftsergebnis und der positive Ausblick erlauben eine deutliche Erhöhung der Barausschüttung an die Aktionäre.»

Erwin Troxler
Finanzchef

Ausblick

Das sorgfältig zusammengestellte Portfolio von HBM Healthcare Investments ist sehr gut ausbalanciert und setzt sich bei den grösseren Investitionen aus Qualitätsunternehmen zusammen, die in ihren Bereichen hervorragend positioniert sind. Diese Unternehmen sind damit interessante Kandidaten für eine Übernahme, können aber auch eigenständig bestehen und erheblichen Mehrwert schaffen.

Zusätzlich hält die Gesellschaft kleinere Investitionen in vielversprechenden Unternehmen in früheren Entwicklungsphasen mit entsprechend hohem Wertschöpfungspotenzial. Diese Investitionen werden eng verfolgt und über Zeit aufgestockt, sofern deren Potenzial weiterhin als intakt eingeschätzt wird.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Portfolio mit einer Vielzahl interessanter Neuinvestitionen ergänzt.

Der fundamentale Ausblick auf den Gesundheitssektor ist weiterhin ungetrübt. Die Innovationskraft der Unternehmen und der in vielen Bereichen nach wie vor ungedeckte medizinische Bedarf bieten zahlreiche attraktive Investitionsmöglichkeiten. Das Umfeld für Finanzierungen, Börsengänge und Firmenübernahmen schätzen wir unverändert als gut ein. Dies alles begünstigt die Investitionsstrategie von HBM Healthcare Investments und dürfte damit auch in den kommenden Jahren zu entsprechendem Mehrwert führen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns in den vergangenen zwei Jahrzehnten entgegengebrachte Vertrauen. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, die Erfolgsgeschichte von HBM Healthcare Investments in den nächsten zwanzig Jahren fortzuschreiben.

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2021 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2021 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		429 168	– 423 135	6 033
Forderungen		178	– 161	17
Total Umlaufvermögen		429 346	– 423 296	6 050
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	2 066 958	– 2 066 958	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	38 279	– 38 279	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	2 255 830	2 255 830
Total Anlagevermögen		2 105 237	150 593	2 255 830
Total Aktiven		2 534 583	– 272 703	2 261 880
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Finanzinstrumente	(3.2)	128 888	– 128 888	0
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	128 818	– 120 664	8 154
Finanzverbindlichkeiten	(4)	49 967	0	49 967
Sonstige Verbindlichkeiten		3 175	– 704	2 471
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		310 848	– 250 256	60 592
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	24 725	– 24 725	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	49 803	0	49 803
Total langfristige Verbindlichkeiten		74 528	– 24 725	49 803
Eigenkapital				
Aktienkapital		290 928	0	290 928
Eigene Aktien		– 2 660	2 258	– 402
Kapitalreserve		157 903	– 15 766	142 137
Bilanzergebnis		1 703 036	15 786	1 718 822
Total Eigenkapital		2 149 207	2 278	2 151 485
Total Passiven		2 534 583	– 272 703	2 261 880
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 950	7	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		309.23		309.25

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd, Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2020/2021 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2020/2021 (geprüft)
Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)				
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	986 925	-986 925	0
Veränderung Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-7 556	7 556	0
Dividendenertrag		374	-374	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	-67 672	67 672	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-767	767	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	59 000	59 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	709 780	709 780
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		911 304	-142 524	768 780
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-26 326	26 326	0
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4)	-120 664	120 664	0
Personalaufwand	(6)	-10 323	1 028	-9 295
Sonstiger Betriebsaufwand		-1 069	327	-742
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		752 922	5 821	758 743
Finanzaufwand		-2 480	8	-2 472
Finanzertrag		4	-4	0
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		750 446	5 825	756 271
Gesamtergebnis		750 446	5 825	756 271
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 929	28	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		108.30		108.71

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtl.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2020/2021 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2020/2021 (geprüft)
Bezahlte Verwaltungsgebühren	- 26 326	26 326	0
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen für Vorjahresperiode	- 26 262	26 262	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	- 2 815	- 411	- 3 226
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	- 55 403	52 177	- 3 226
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	374	- 374	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	59 000	59 000
Kauf von Finanzanlagen	- 729 707	729 707	0
Verkauf von Finanzanlagen	952 366	- 952 366	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	4 024	- 4 024	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	19 115	- 19 115	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	45 187	- 45 187	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	- 30 148	30 148	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	31 860	- 31 860	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	293 071	- 234 071	59 000
Bezahlte Zinsen	- 2 272	5	- 2 267
Nennwertrückzahlung	- 53 505	- 65	- 53 570
Kauf von eigenen Aktien	- 40 643	40 643	0
Verkauf von eigenen Aktien	62 814	- 62 814	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 33 606	- 22 231	- 55 837
Währungsumrechnungsdifferenzen	906	- 906	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	204 968	- 205 031	- 63
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	224 200		6 096
Flüssige Mittel am Ende der Periode	429 168		6 033

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital konsolidiert²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2020	344 520	-18 870	151 855	952 590	1 430 095	18 689	1 448 784
Gesamtergebnis				750 446	750 446	5 825	756 271
Kauf von eigenen Aktien		-40 643			-40 643	40 643	0
Verkauf von eigenen Aktien		56 853	5 961		62 814	-62 814	0
Nennwertrückzahlung (10.9.2020)	-53 592		87		-53 505	-65	-53 570
Eigenkapital per 31. März 2021	290 928	-2 660	157 903	1 703 036	2 149 207	2 278	2 151 485

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Portfoliounternehmen



CHF 145 Mio. Harmony Biosciences
(CHF 144.7 Mio. Verkehrswert / 6.7% des Nettovermögens)

ALX Oncology **CHF 65 Mio.**
(CHF 65.3 Mio. Verkehrswert / 3.0% des Nettovermögens)

Neurelis **CHF 53 Mio.**
(CHF 53.1 Mio. Verkehrswert / 2.5% des Nettovermögens)

CHF 33 Mio. Biohaven
Pharmaceuticals
(CHF 32.7 Mio. Verkehrswert / 1.5% des Nettovermögens)

CHF 26 Mio. Turning Point Therapeutics
(CHF 25.5 Mio. Verkehrswert / 1.2% des Nettovermögens)

Monte Rosa Therapeutics **CHF 18 Mio.**
(CHF 17.8 Mio. Verkehrswert / 0.8% des Nettovermögens)

CHF 9 Mio. Karius
(CHF 9.4 Mio. Verkehrswert / 0.4% des Nettovermögens)

Harmony Biosciences

Plymouth Meeting, USA

USD 1880 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2021

Innovatives Medikament
zur Behandlung von exzessiver

Tagesschläfrigkeit
mit/ohne Kataplexie

CHF 145 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2021

Aktienkurs seit Börsengang



NASDAQ

19.8.2020 bis 31.3.2021

Narkolepsie ist eine seltene chronische, den Organismus extrem belastende neurologische Erkrankung. Sie ist gekennzeichnet durch exzessive Tagesschläfrigkeit sowie in vielen Fällen auch durch Kataplexie, Halluzinationen und weitere Symptome. Kataplexie ist ein plötzlicher, durch Emotionen ausgelöster Verlust der Muskelspannung. Die Lebensqualität der Patienten ist stark eingeschränkt. Zwei Arten von Narkolepsie – mit und ohne Kataplexie – werden unterschieden.

Die gegenwärtig verfügbaren Medikamente für Narkolepsie-Patienten, insbesondere mit Kataplexie, sind nicht ausreichend. Die zugelassenen Wirkstoffe – Modafinil, Methylphenidat und Clomipramin – haben zahlreiche Nebenwirkungen oder sind nicht für beide möglichen Formen der Narkolepsie – Tagesschläfrigkeit und Kataplexie – gleichzeitig wirksam. Das vielleicht bekannteste zugelassene Medikament ist Xyrem®, ein sogenanntes Natriumoxybat, von Jazz Pharmaceuticals. Die Wirksamkeit ist erwiesen; es kann aber starke Nebenwirkungen auslösen und Patienten abhängig machen. Xyrem® darf deshalb nur unter streng kontrollierten Bedingungen verschrieben werden. Dennoch erzielte das Arzneimittel vergangenes Jahr einen Umsatz von mehr als USD 1 Milliarde.

Pitolisant von Harmony Biosciences hat eine andere Wirkungsweise. Ansatzpunkt ist der Histamin-H3-Rezeptor. Histamin spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Tagesschläfrigkeit. Durch die Blockade des Rezeptors erhöht Pitolisant die Histaminausschüttung im Gehirn, was zu einer gesteigerten Wachheit und einer Verringerung der exzessiven Tagesschläfrigkeit führt. Des Weiteren werden Kataplexien und andere assoziierte Symptome wie Halluzinationen reduziert.

Mit Pitolisant wurden bisher bereits zahlreiche klinische Studien erfolgreich durchgeführt. Es wirkt sowohl gegen Tagesschläfrigkeit als auch gegen Kataplexie und weist ein günstiges Nebenwirkungsprofil auf. Der Wirkstoff wird in Europa seit 2016 unter dem Handelsnamen Wakix® zur Behandlung von Narkolepsie bei erwachsenen Patienten mit und ohne Kataplexie vermarktet. In den letzten 18 Monaten erhielt Pitolisant auch von der FDA die Genehmigung zur Behandlung von Kataplexie oder exzessiver Tagesschläfrigkeit bei Patienten mit Narkolepsie. Es ist die erste und einzige zugelassene orale Therapie gegen Narkolepsie, die nicht von der US-Drogenbehörde (Drug Enforcement Administration) als kontrollierte Substanz klassifiziert ist. Wakix® erzielte 2020 einen Umsatz von USD 160 Millionen. Für die kommenden Jahre prognostizieren Analysten ein starkes Wachstum, insbesondere auch aufgrund der erst vor ein paar Monaten erhaltenen Genehmigung zur Erweiterung des Anwendungsgebiets auf Kataplexie.

Harmony Biosciences erwarb im Oktober 2017 vom französischen Unternehmen Bioprojet SCR die exklusiven Rechte für die Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Pitolisant in den USA.

ALX Oncology

Burlingame, USA

USD 2956 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2021

Neuartiger

Checkpoint-Inhibitor

aus der Immunonkologie

CHF 65 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2021

Aktienkurs seit Börsengang



NASDAQ

17.7.2020 bis 31.3.2021

Das Immunsystem steht seit längerem im Fokus der Krebsforschung und -therapie. Bisher konzentrierten sich Krebsimmuntherapien auf das sogenannte adaptive Immunsystem. Dazu gehören B- und T-Zellen, die sich gezielt gegen Tumor-Antigene richten. Aber auch das angeborene, unspezifische Immunsystem spielt eine wichtige Rolle bei der Tumorbekämpfung. Mit Makrophagen («Fresszellen») haben Wissenschaftler typische Vertreter des unspezifischen Abwehrsystems in den Fokus genommen, um neue Medikamente gegen Krebs zu entwickeln.

An Merkmalen der Zelloberfläche erkennen patrouillierende Immunzellen, die sogenannten Makrophagen, ob eine Körperzelle eliminiert werden muss. Auch Krebszellen besitzen ein solches «Friss-mich»-Signal in Form des Proteins Calreticulin. Um trotzdem zu überleben, bilden die Zellen verstärkt ein anderes Oberflächenprotein, das die Fresszellen abwehrt. Wird dieses schützende CD47-Protein durch einen Antikörper blockiert, können die Immunzellen die Krebszellen eliminieren. Eine solche Antikörpertherapie greift gesunde Zellen nicht an, da diese zwar CD47-Signale, aber kaum Calreticulin produzieren.

Zur Behandlung von verschiedenen Formen von soliden Tumoren und Blutkrebs entwickelt ALX Oncology Therapien, die den CD47-Kontrollmechanismus blockieren. Der am weitesten fortgeschrit-

tene Kandidat, ALX148, wird zur Behandlung von myelodysplastischen Syndromen (MDS) und akuter myeloischer Leukämie (AML) entwickelt. Das Unternehmen beabsichtigt, ALX148 sowohl als Monotherapie als auch in Verbindung mit anderen Behandlungen für eine bestimmte Art des Kopf-Hals-Karzinoms, des Magen- und Speiseröhren-Adenokarzinoms, für das Non-Hodgkin-Lymphom und andere solide Tumorerkrankungen weiterzuentwickeln. Es ist dazu Partnerschaften mit Merck und Zymeworks eingegangen.

Der Checkpoint-Inhibitor ALX148 ist so konzipiert, dass er eine Affinität zu CD47 aufweist und die Einschränkungen durch hämatologische Toxizitäten, wie beispielsweise Blutarmut, vermeidet, die bei anderen CD47-Blockierungsansätzen auftreten. Zudem verhindert ALX148, dass CD47 an den Makrophagen-Rezeptor SIRP α («Signal Regulatory Protein Alpha») bindet. Dadurch wird gleichsam eine «Bremse» in den Makrophagen gelöst, und die Fresszellen können die Krebszelle vernichten.

Der Medikamentenkandidat ALX148 zeigte in ersten klinischen Studien vielversprechende Resultate bezüglich Wirksam- und Verträglichkeit als auch Potenziale in der Dosierung. Insbesondere im Bereich der Behandlung von soliden Tumoren versprechen sich die Analysten hohes Umsatzpotenzial bei gleichzeitig limitierter Konkurrenz. Für zwei Indikationen wurde ALX148 von der FDA ein beschleunigtes Zulassungsverfahren zugesprochen. Studienresultate von Phase Ib werden ab Mitte 2021 erwartet.

Neurelis
San Diego, USA

USD 532 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2021

Hoher medizinischer Bedarf für
schnell wirksames Epilepsie-Mittel

VALTOCO®
Nasenspray
seit 2020 im Markt

CHF 53 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2021

Epilepsie ist eine der häufigsten Erkrankungen des Nervensystems. Rund ein Prozent der Weltbevölkerung ist betroffen. Dabei kommt es zu wiederholten und nicht absehbaren Unterbrechungen der normalen Gehirnfunktion, die man als epileptische Anfälle oder Krämpfe bezeichnet. Um dauerhaften Schäden am Gehirn vorzubeugen, muss bei auftretenden Krampfanfällen sofort eingegriffen werden.

60 bis 70 Prozent der Epilepsien manifestieren sich im Kindesalter. Die Erkrankung tritt in verschiedenen Formen auf. Viele Patienten können ihre Krampfanfälle mit Medikamenten kontrollieren. Fast ein Drittel der Betroffenen leiden jedoch trotz Medikamenten weiterhin an häufigen und unkontrollierten Krämpfen, sogenannten «breakthrough seizures». Ein Teil dieser Patienten leidet zudem an kurz hintereinander auftretenden Krampfanfällen, die teilweise über 5 Minuten andauern. Solche Formen der Epilepsie – «status epilepticus» – haben ein hohes Risiko von irreversiblen Schädigungen des Gehirns und können auch zum Tod führen.

Bei schweren Anfällen ist schnelles Handeln angesagt: Der Krampfanfall sollte sofort gestoppt oder die Patienten rasch hospitalisiert werden. Medikamente zur Behandlung von Krampfanfällen bei

Epilepsie-Patienten sollen deshalb schnell wirken und einfach angewendet werden können. Derzeit sind rektales Diazepam in den USA oder orales Midazolam in der EU die einzigen zugelassenen Medikamente zur Behandlung von lang anhaltenden und sich akut wiederholenden Anfällen. Rektales Diazepam ist eine weit verbreitete Anwendungsform für Kinder unter 6 Jahren. Dahingegen wäre ein Nasenspray wesentlich praktikabler für junge und erwachsene Epilepsie-Patienten. In verschiedenen grösseren klinischen Studien wurde gezeigt, dass die nasale Anwendung von Diazepam oder Midazolam zu einer sofortigen Beendigung von epileptischen Krampfanfällen führt.

Neurelis finalisierte im Jahr 2019 die Entwicklung einer Formulierung zur nasalen Verabreichung von Diazepam (NRL-1, VALTOCO®). In verschiedenen klinischen Studien zeigte sich eine vergleichsweise hohe Bioverfügbarkeit und ein entsprechend schneller Wirkeintritt. Auch das pharmakokinetische Profil war vorteilhaft und die Therapie erwies sich als sicher.

VALTOCO® (Diazepam Nasenspray) wurde im Januar 2020 durch die FDA für die Behandlung von akuten Episoden von wiederholten Epilepsieanfällen ausserhalb von medizinischen Praxen zugelassen. Es ist der erste und einzige Nasenspray, der für die Notfallbehandlung von epileptischen Cluster-Anfällen bei Patienten im Alter über 6 Jahre die Marktfreigabe erhielt. Die Therapie hat durch die FDA auch den Status eines Orphan Drug zugesprochen erhalten. Im März 2020 begann der Verkauf in den USA.

Biohaven Pharmaceuticals

New Haven, USA

USD 4 336 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2021

Orales Medikament

zur Behandlung von akuten Migräneattacken

CHF 33 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2021

Aktienkurs

NYSE



1.4.2020 bis 31.3.2021

Menschen mit Migräne leiden unter immer wiederkehrenden Anfällen von Kopfschmerzen. Andere Symptome, wie Übelkeit und Licht- und Lärmempfindlichkeit, können ebenfalls auftreten. Schätzungen zufolge leiden rund 800 Millionen Menschen oder 10 Prozent der Weltbevölkerung an Migränekopfschmerzen. Sobald sie sich entwickelt hat, oft zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr, hält die Erkrankung ein Leben lang an. Damit ist die Migräne die häufigste neurologische Erkrankung.

Die Hälfte der Patienten hat pro Monat eine Attacke, jeder zehnte Migräniker sogar vier und mehr. Die Attacken dauern bei Erwachsenen 4 bis 72 Stunden und gehen mit pulsierenden und pochenden Kopfschmerzen einher, die durch körperliche Aktivität zunehmen. Bei der Migräne wird zwischen episodischer und chronischer Form unterschieden. Es bestehen Leitlinien zur Akuttherapie und zur Prävention der Migräne. Gewöhnlich nehmen Patienten zur Behandlung von leichten und mittelschweren Attacken Analgetika wie Acetylsalicylsäure (z.B. Aspirin) und nichtsteroidale Antirheumatika wie Ibuprofen, Naproxen und Diclofenac. Menschen mit akuten Formen von Migräne verlassen sich auf Triptane, eine Klasse von Medikamenten, die seit den 1990er Jahren im Einsatz ist. Allerdings führen Triptane nicht immer zum Behandlungserfolg, und für einige Patienten sind sie ungeeignet, weil sie unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen.

Sogenannte Gepante der zweiten Generation versprechen eine ähnlich wirksame Alternative zu den Triptanen; sie sind jedoch potenziell verträglicher. Die Gepante stoppen Kopfschmerzen, indem sie den Rezeptor für das Calcitonin-Gen-bezogene Peptid (CGRP) blockieren, ein kleines Protein, das der Körper während Migräneepisoden freisetzt.

Biohaven entwickelt Medikamente gegen neurologische Störungen. Der führende Medikamentenkandidat Rimegepant ist ein in Tablettenform verfügbares Präparat zur Akuttherapie und zur Prophylaxe episodischer Migräne. Umfangreiche Phase III Studien zeigten, dass Rimegepant die Schmerzen bei einer Migräne-Attacke und auch das vorherrschende Begleitsymptom beseitigen kann. Dabei wurden keine unerwünschten kardiovaskulären Effekte beobachtet. Rimegepant ist als NURTEC™ ODT (orally dissolving tablet) seit Ende Februar 2020 in den USA zugelassen und erzielte im Kalenderjahr einen Umsatz von über USD 60 Millionen.

Die Marktfreigabe für Rimegepant zur Migräneprophylaxe wird im 2. Quartal 2021 erwartet. Rimegepant wäre das erste orale CGRP-Mittel, das sowohl für die akute als auch für die vorbeugende Behandlung verfügbar wäre. Biohaven hat für beide Indikationen auch einen Zulassungsantrag bei den europäischen Arzneimittelbehörden eingereicht.

Turning Point Therapeutics

San Diego, USA

USD 4659 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2021

Vielversprechende Pipeline
im Bereich **Präzisionsonkologie**

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2020 bis 31.3.2021

CHF 26 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2021

Lange Zeit dominierten Chemotherapien die medikamentöse Behandlung von Krebs. Diese hochgiftigen Substanzen hemmen zwar Tumorzellen, schädigen gleichzeitig aber auch andere Gewebe und verursachen so oft schwere Nebenwirkungen. Demgegenüber sind zielgerichtete Wirkstoffe, sogenannte «targeted therapies», im Kampf gegen Krebs eher mit Scharfschützen vergleichbar. Diese kleinmolekularen, oft als Tablette einnehmbaren Substanzen richten sich gegen spezifische genetische Veränderungen, die für das Wachstum bestimmter Tumoren eine entscheidende Rolle spielen.

Turning Point Therapeutics unterhält eine Pipeline von Tyrosinkinase-Inhibitoren (TKI), die auf zahlreiche genetische Treiber von Krebs sowohl bei TKI-naiven als auch bei TKI-vorbehandelten Patienten abzielt. Seit den späten 1990er Jahren wurden weltweit bereits mehr als 30 Medikamente zugelassen, die solche Tyrosinkinasen hemmen. Molekulare Veränderungen an Tyrosinkinase-Genen wie ROS1, NTRK oder MET treiben unter anderem die Entwicklung verschiedener Subtypen von Lungenkrebs voran.

Die von Turning Point entwickelten Wirkstoffe richten sich an rund 15 Prozent aller nicht-kleinzelligen Bronchialkarzinome (über 40 000 Patienten in den USA und Europa) sowie an Subgruppen von Patienten mit weiteren Krebsarten, wie Brust- und

Darmkrebs oder Melanom. Dabei hat Turning Point seine Moleküle so entworfen, dass sie besonders kompakt und passgenau in die Bindungstaschen der Tyrosinkinasen passen und damit – anders als andere Medikamente – teilweise auch gegen bestimmte resistente Tumoren wirksam sind.

Aufgrund ihrer eindrucklichen Wirksamkeit können neue zielgerichtete Wirkstoffe oft in relativ kleinen Studien zur Zulassung gebracht werden und benötigen zum Teil nicht einmal einen Kontrollarm. Voraussetzung hierfür ist die präzise Auswahl von Patienten anhand einer genetischen Analyse ihrer Tumoren, wie sie in den letzten Jahren durch Fortschritte in der molekularen Diagnostik möglich geworden ist. Bis heute sind derartige «targeted therapies» aber nur für einen kleinen Teil aller bösartigen Tumoren verfügbar.

Der wichtigste Medikamentenkandidat des Unternehmens, Repotrectinib, wird in einer laufenden Phase I/II-Studie namens TRIDENT-1 zur Behandlung von Patienten mit ROS1+ fortgeschrittenem nicht-kleinzelligem Lungenkrebs (NSCLC) und Patienten mit ROS1+, NTRK+ oder ALK+ fortgeschrittenen soliden Tumoren untersucht. Die Ende Januar 2021 zur TRIDENT-1-Studie präsentierten aktualisierten Daten bei TKI-naiven Patienten waren vielversprechend und das Unternehmen wird basierend darauf in Kürze Zulassungsgespräche mit der FDA aufnehmen.

Aufgrund ihres Wirkungsmechanismus sind zielgerichtete Medikamente wie Repotrectinib auf bestimmte molekulare Veränderungen in Tumoren zugeschnitten, unabhängig von deren Ursprungsgewebe. Damit ist Turning Point Teil einer neuen Entwicklung in der Onkologie, der sogenannten gewebeunabhängigen Entwicklung von Krebsmedikamenten. Hier werden seit wenigen Jahren neue Wirkstoffe nicht wie bisher für bestimmte Krebsarten zugelassen, sondern für bestimmte molekular definierte Tumoren, unabhängig davon, wo diese im menschlichen Körper auftreten.

Monte Rosa Therapeutics

Boston, USA / Basel, Schweiz

USD 405 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2021

Behandlung schwerer Krankheiten durch
gezielten Proteinabbau

CHF 18 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2021

Grosses Interesse von Big Pharma

am Potential dieser neuen Art von Medikamenten

An fast allen wichtigen Prozessen in unserem Körper sind Proteine beteiligt, und Störungen ihrer Funktion verursachen Krankheiten. Beispielsweise wirken viele Krebstherapien über die Blockade von krankheitsauslösenden Proteinen. Leider funktioniert diese Strategie nur in etwa zwanzig Prozent aller Fälle. Der gezielte Abbau von krankheitsverursachenden Proteinen scheint deshalb eine aussichtsreiche Strategie zu sein.

In der Vergangenheit konnte die Forschung für immer mehr Erkrankungen eine molekulare Grundlage identifizieren. Diese erlaubt es dann, spezifische Medikamente zu entwickeln, die die jeweils beteiligten Zielstrukturen, meist Proteine, in ihrer Funktion hemmen. Obwohl dieser Ansatz oft erfolgreich ist, stösst er doch bei bestimmten Krankheiten beziehungsweise Zielproteinen an seine Grenzen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn das Zielprotein keine geeigneten Bindungsstellen für ein blockierendes Medikament aufweist. Hier verspricht nun eine neue pharmakologische Strategie Abhilfe: der gezielte Proteinabbau («targeted protein degradation»). Die in Basel gegründete Monte Rosa Therapeutics, die mittlerweile auch in Boston zuhause ist, fokussiert sich auf genau solche neuen Medikamente, auch «degrader» genannt.

Statt ein bestimmtes Protein nur zu blockieren, bewirken Degrader gleich seinen vollkommenen Abbau. Dabei machen sie sich einen in jeder Zelle angelegten Prozess zunutze, der mitunter als

zelleigene Müllabfuhr (Proteasom) bezeichnet wird. Die Entsorgung des krankheitsverursachenden Zielproteins durch diese Müllabfuhr eröffnet eine Reihe interessanter Perspektiven: So können einerseits Proteine adressiert werden, denen man mit herkömmlichen Medikamenten nicht beikommen kann («undruggable»). Andererseits bewirkt ein einzelnes Degrader-Molekül den Abbau zahlreicher Zielproteine, was zum Beispiel niedrigere Medikamenten-Dosen oder eine längere Wirksamkeitsdauer ermöglichen kann.

Monte Rosa Therapeutics gehört zu den Innovatoren in diesem noch jungen Feld der «targeted protein degradation». Dabei liegt der initiale Fokus der Firma auf der Behandlung von Krebserkrankungen. Monte Rosa hat in den letzten zwei Jahren mehr als USD 200 Millionen an Kapital aufgenommen, unter anderem von HBM Healthcare Investments, die sich in den Finanzierungen der B- und C-Runde engagiert hat. Mit Hilfe dieser Mittel plant die nach aussen bisher verschwiegene Firma, ihre ersten Degrader weiter in Richtung klinischer Studien zu entwickeln.

Zu den Biotechnologie-Firmen, die Degrader-Medikamente entwickeln, gehören neben Monte Rosa auch Unternehmen, die bereits einen Börsengang realisiert haben: So hatte Arvinas schon 2018 einen IPO vollzogen und verfügt mittlerweile über eine Marktkapitalisierung von über USD 3 Milliarden. Das Unternehmen hat zwei Programme in Phase II der klinischen Entwicklung. C4 Therapeutics (ebenfalls ein Portfoliounternehmen von HBM Healthcare), Kymera und Nurix sind seit 2020 an der NASDAQ gelistet und haben jeweils eine Marktkapitalisierung von mehr als USD 1 Milliarde. Und auch die grossen Pharma-Unternehmen interessieren sich zunehmend für diese neue Art von Medikamenten. Die Mehrheit der zehn grössten Arzneimittelhersteller hat sich bereits bei den jungen Degrader-Firmen engagiert, in Form von Investitionen und/oder Forschungskollaborationen.

Karius

Redwood City, USA

USD 255 Millionen
Unternehmensbewertung per 31.3.2021

Innovator im Bereich
Next-Generation-Sequencing

Präzise Diagnostik
für Infektionskrankheiten

CHF 9 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2021

Für die Bekämpfung von Infektionen spielen neben Medikamenten und Impfstoffen auch diagnostische Tests eine entscheidende Rolle. Nur mit Hilfe einer präzisen Diagnostik kann gerade bei unklarem Infektionsgeschehen der auslösende Erreger identifiziert und dann die geeignete Therapie ausgewählt werden. Diese Aufgabe wird erschwert durch die immense Anzahl verschiedener Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten.

Seit den Zeiten von Louis Pasteur und Robert Koch spielen Bakterienkulturen eine wichtige Rolle in der mikrobiologischen Diagnostik. Dabei werden in einer vom Patienten stammenden Probe Bakterien identifiziert, indem man diese über einige Tage in einem geeigneten Nährmedium heranwachsen lässt. Diese bewährte Methode hat jedoch eine Reihe von Einschränkungen: Abgesehen von der zeitlichen Dauer weist eine Kultur nur lebende Erreger nach und kann durch bereits verabreichte Antibiotika verfälscht werden. Zudem wachsen nicht alle Bakterien und Pilze in Kultur, während Viren überhaupt nicht nachweisbar sind.

Aus diesen Gründen werden heute zunehmend auch molekularbiologische Methoden in der Infektionsdiagnostik eingesetzt, z.B. auf Basis der Polymerase-Kettenreaktion (PCR). Den meisten dieser Technologien ist jedoch eines gemein: Sie

können nur solche Erreger identifizieren, für deren Nachweis sie speziell entwickelt wurden, z.B. ein Spektrum von einigen Dutzend Bakterien oder Viren. Dieses Vorgehen ist zwar in vielen Fällen erfolgreich, gerät aber z.B. bei Patienten mit unklaren Symptomen oder ungewöhnlichen Erregern an seine Grenzen.

Karius aus dem kalifornischen Redwood City verfolgt hier einen neuen Ansatz: Mittels sogenanntem Next-Generation-Sequencing (NGS) kann der in den USA bereits kommerziell eingesetzte Karius-Test auch winzigste DNA-Spuren von Erregern im Patientenblut nachweisen. Schon heute kann der Test so über 1000 verschiedene, klinisch relevante Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten identifizieren und quantifizieren. Eine initiale Zielgruppe für Karius ist die wachsende Zahl von immungeschwächten Patienten, z.B. Transplantatempfänger oder Krebspatienten. Diese sind auch für seltene Infektionserreger anfällig, die lebensbedrohliche Erkrankungen auslösen können.

HBM Healthcare Investments beteiligte sich Anfang 2020 an der B-Runden-Finanzierung von Karius. Mit Hilfe der insgesamt USD 165 Millionen an eingeworbenen Mitteln treibt Karius nun die Kommerzialisierung ihres Tests in den USA voran, entwickelt diesen weiter und führt klinische Studien durch, um neue Anwendungsgebiete zu erschliessen. Darüber hinaus arbeitet Karius auch mit pharmazeutischen Firmen zusammen, z.B. um die Entwicklung neuer Medikamente gegen Infektionskrankheiten zu unterstützen. HBM Healthcare ist eine Investitionsverpflichtung von USD 15 Millionen eingegangen, wovon USD 10 Millionen bereits abgerufen worden sind.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2021 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebène City, Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

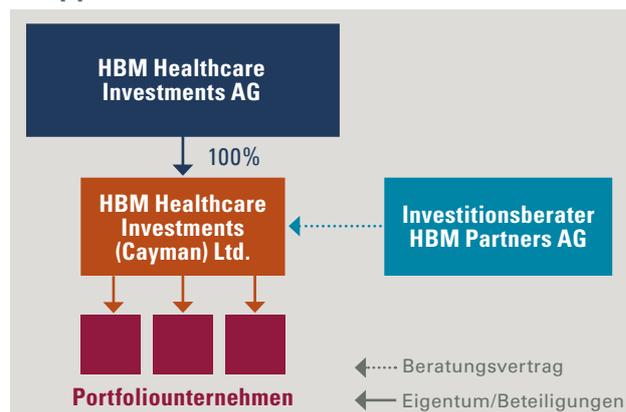
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH 0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkaptalisierung der Gesellschaft per 31. März 2021 betrug CHF 2314 Millionen.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2021 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



HBM Private Equity India Ltd.

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2021 USD 1 000.

1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Artikel 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 3 450 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 82 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange

(<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 290 928 000 und ist in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 41.80 pro Aktie eingeteilt. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2018 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 94 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Eduard E. Holdener	2008
Robert A. Ingram	2006
Dr. Rudolf Lanz	2003
Dr. Stella X. Xu	2020

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert A. Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Dr. Eduard E. Holdener und Dr. Stella X. Xu: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber und Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 42 und 43 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten,

einem Vizepräsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr 2020/2021 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist

eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 fanden vier Sitzungen statt. Aufgrund von COVID-19 wurden die Sitzungen mittels Videotelefonie durchgeführt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss		Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber		2001
Dr. Rudolf Lanz		2003

Im Geschäftsjahr 2020/2021 fanden vier Videokonferenzen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2020 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2014
Robert A. Ingram	2014

In der Berichtsperiode fand eine Videokonferenz des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Robert A. Ingram	2008
Dr. Rudolf Lanz	2008

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020/2021 vier Videokonferenzen abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 47 bis 49;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seiten 87 und 88 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 83 bis 87), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 10.9.2020.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 44 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 55 und 56 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 52 bis 54 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 57 (Ziffer 10.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar (https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#).

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 97 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Jürg Zürcher amtet seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 178 000 (Vorjahr: CHF 161 000). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstiger Dienstleistungen betrugen CHF 6 500 (Vorjahr: CHF 6 500).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die

gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 10.9.2020 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:
HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
Fax +41 41 710 75 78
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

10. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Eidgenössisches Handelsdiplom, Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich. CEO Vicarius Pharma (2017 bis 2020). Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001), Biogen Inc. (2001 bis 2009) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2012 und Shield Therapeutics plc seit 2018. Mitglied des Verwaltungsrats Minerva Neurosciences seit 2017 und Gain Therapeutics seit 2021



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016), Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017) und Jukka LLC (2015 bis 2019)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Royalty Pharma plc seit 2020 (Mitglied Investitionsausschuss 2001 bis 2020), ElevateBio LLC seit 2020, NGR (MONACO) SAM seit 2015, Giuliani SpA seit 1999, Mosaix Ventures LLP seit 2000 sowie weitere Mandate innerhalb der Nogra-Gruppe



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Heinz Riesenhuber**

Vizepräsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2001, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Deutschland

Laufbahn

Promotion in Chemie; langjähriger Geschäftsführer verschiedener Unternehmen; Mitglied des Deutschen Bundestags 1976 bis 2017; Bundesminister für Forschung und Technologie 1982 bis 1993; Präsident Deutsche Parlamentarische Gesellschaft 2006 bis 2018; zahlreiche Mandate in Aufsichtsräten

Mandate

Vorsitzender des Beirats Rock Tech Lithium Inc. seit 2018; Mitglied des Investorenbeirats Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH seit 2001



**Dr. med.
Eduard E. Holdener**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2008, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Medizin, Spezialarzt Innere Medizin und Onkologie (1972 bis 1986); Internationale Führungspositionen F. Hoffmann-La Roche AG (1986 bis 2007)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats BioVersys AG seit 2020



Robert A. Ingram

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

BSc in Business Administration; seit 2007 General Partner bei Hatteras Venture Partners; zuvor Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident Glaxo Wellcome und Vizepräsident Pharmaceuticals GlaxoSmithKline (1990 bis 2010)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats BioCryst Pharmaceuticals Inc. seit 2015 und Black Diamond Therapeutics Inc. seit 2020



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisions- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Dr. Rudolf Lanz AG seit 2009; Mitglied des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2015, Präsident des Verwaltungsrats Pferdeklinik Interlakes AG seit 2020



Dr. Stella X. Xu

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, Abschluss in Biophysik von der Universität Peking. Seit 2017 Geschäftsführerin von Quan Capital Management. Zuvor bei Roche (2002 bis 2017) und McKinsey & Company (1998 bis 2002)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Centrexion Therapeutics seit 2017, NextCure seit 2018, Tempest Therapeutics seit 2018, Zidan Medical seit 2018, Walking Fish Therapeutics seit 2019 und Design Therapeutics seit 2020



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 6. Mai 2021

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 33 bis 44) für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

- > Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fließt über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können

sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Artikel 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Diese externen Berater halten keine weiteren Mandate von HBM Healthcare und dem Investitionsberater.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Aktien und Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Für das Berichtsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2020/2021	2019/2020
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	43 000	43 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ¹⁾		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

¹⁾ In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die variable Vergütung des Verwaltungsrats ist mindestens zu 50 Prozent in Form von Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen

(Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2020/2021 erhielten die sieben Mit-

glieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 8 898 000 (Vorjahr: CHF 2 054 950). Davon wurden CHF 445 000 (Vorjahr: CHF 405 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Die variablen Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, beliefen sich auf CHF 8 154 300 (Vorjahr: CHF 1 575 600). Auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) entfielen total CHF 298 700 (Vorjahr: CHF 74 350). Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich mit Beschluss vom 4. November 2019 verpflichtet, die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020 und in den folgenden Jahren im Umfang von mindestens 50 Prozent in Form von Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2020/2021 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar ²⁾	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ³⁾	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident				94 000	16 000	0	1 288 200	0	1 398 200
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	1 288 200	105 648	1 478 848
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	1 288 200	101 254	1 439 454
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	12 000	0	1 288 200	91 798	1 419 998
Robert A. Ingram, Mitglied	x	x		28 000	12 000	10 000	1 288 200	0	1 338 200
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x	x		28 000	12 000	30 000	1 288 200	0	1 358 200
Dr. Stella X. Xu, Mitglied				28 000	12 000	0	425 100	0	465 100
Total Verwaltungsrat				277 000	88 000	80 000	8 154 300	298 700	8 898 000

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Für neu in den Verwaltungsrat eingetretene Mitglieder beträgt der Anspruch auf das variable Honorar im ersten Jahr 0.33 Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags.

3) Von den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) entfallen CHF 21 737 auf die fixen Vergütungen und CHF 276 963 auf die variablen Vergütungen.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2019/2020 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ³⁾	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident				94 000	16 000	0	262 600	0	372 600
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	262 600	30 758	378 358
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	262 600	23 943	336 543
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	12 000	0	262 600	19 649	322 249
Robert A. Ingram, Mitglied	x	x		28 000	12 000	10 000	262 600	0	312 600
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x	x		28 000	12 000	30 000	262 600	0	332 600
Total Verwaltungsrat				249 000	76 000	80 000	1 575 600	74 350	2 054 950

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) entfallen CHF 18 876 auf die fixen Vergütungen und CHF 55 474 auf die variablen Vergütungen.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal

jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2020/2021 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 319'614 (Vorjahr: CHF 319'259). Davon wurden CHF 296'000 (Vorjahr: CHF 296'000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) beliefen sich insgesamt auf CHF 23'614 (Vorjahr: CHF 23'259).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2020/2021 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 973	189 973
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 641	129 641
Total Geschäftsleitung		296 000	23 614	319 614

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2019/2020 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 762	189 762
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 497	129 497
Total Geschäftsleitung		296 000	23 259	319 259

5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2021 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2020/2021 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2020/2021 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM

Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2022 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 26.3 Millionen (Vorjahr: CHF 20.5 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an

die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2020/2021 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 327.77 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 204.33. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 120.7 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2021/2022 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 327.77 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen,

während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Statutarische Regeln

10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag

für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Es wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein).

10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Es wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 6. Mai 2021

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2021	31.3.2020
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6 033	6 096
Forderungen		17	27
Total Umlaufvermögen		6 050	6 123
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	2 255 830	1 546 050
Total Anlagevermögen		2 255 830	1 546 050
Total Aktiven		2 261 880	1 552 173
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	8 154	1 576
Finanzverbindlichkeiten	(4)	49 967	0
Sonstige Verbindlichkeiten		2 471	2 248
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		60 592	3 824
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	49 803	99 565
Total langfristige Verbindlichkeiten		49 803	99 565
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	290 928	344 520
Eigene Aktien	(5.2)	-402	-402
Kapitalreserve	(5.1)	142 137	142 115
Bilanzergebnis		1 718 822	962 551
Total Eigenkapital		2 151 485	1 448 784
Total Passiven		2 261 880	1 552 173
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 957	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		309.25	208.25

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2020/2021	2019/2020
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	59 000	60 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	709 780	128 623
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		768 780	188 623
Personalaufwand	(6)	-9 295	-2 568
Sonstiger Betriebsaufwand		-742	-923
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		758 743	185 132
Finanzaufwand		-2 472	-2 435
Finanzertrag		0	1
Ertragssteuern		0	0
Jahresergebnis		756 271	182 698
Gesamtergebnis		756 271	182 698
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 957	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		108.71	26.26

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-3 226	-4 158
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-3 226	-4 158
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	59 000	60 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	59 000	60 000
Bezahlte Zinsen	-2 267	-2 272
Nennwertrückzahlung	-53 570	-52 178
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-55 837	-54 450
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-63	1 393
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	6 096	4 703
Flüssige Mittel am Ende der Periode	6 033	6 096

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanzergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31. März 2019	396 720	-402	142 093	779 853	1 318 264
Gesamtergebnis				182 698	182 698
Nennwertrückzahlung (12.9.2019)	-52 200		22		-52 178
Eigenkapital 31. März 2020	344 520	-402	142 115	962 551	1 448 784
Gesamtergebnis				756 271	756 271
Nennwertrückzahlung (10.9.2020)	-53 592		22		-53 570
Eigenkapital 31. März 2021	290 928	-402	142 137	1 718 822	2 151 485

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

IFRS 3 «Definition eines Geschäftsbetriebs» (1. Januar 2020)

Die Änderungen an IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Die Anpassungen sollen einem Unternehmen erleichtern, zu entscheiden, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.

IAS 1 und IAS 8 «Definition von Wesentlichkeit» (1. Januar 2020)

Ein Unternehmen muss beurteilen, ob Finanzinformationen entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Informationen im Kontext des Abschlusses wesentlich sind.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 «Änderungen aus der IBOR-Reform» (Interbank Offered Rate) (1. Januar 2020)

Die IBOR-Reform hat Änderungen der Standards zu Finanzinstrumenten zur Folge. Die erste Phase dieser Anpassungen befasst sich mit Fragen der Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze haben.

2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 (1. Januar 2021) – IBOR Reform Phase 2
- > IAS 1 (1. Januar 2022) – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- > IFRS 3 (1. Januar 2022) – Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept
- > IAS 16 (1. Januar 2022) – Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
- > IAS 37 (1. Januar 2022) – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in

Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen»). Der Einsatz von Bewertungstechniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft, da die Tochtergesellschaft zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Trans-

aktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwahrungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Gesellschaft halt keine nicht-monetaren Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwahrung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2021	31.3.2020
CAD	0.7512	0.6835
CNY	0.1440	0.1357
DKK	0.1488	0.1420
EUR	1.1068	1.0602
GBP	1.3006	1.1937
HKD	0.1214	0.1240
INR	0.0129	0.0127
SEK	0.1081	0.0970
USD	0.9436	0.9611

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit verusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbetrage ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsatzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgangen

Samtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Kaufen oder Verkaufen versteht man den Erwerb oder die Verusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Verusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Anspruche aus erfolgsabhangigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem spateren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsatzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswahrung als beste Annaherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) hoher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemass der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berucksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75

oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
> das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wurde der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen wurden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend. Bei Finanzanlagen in kotierten Unternehmen, die einer Verkaufsrestriktion von länger als 12 Monaten unterliegen, wird ein «Lock-up Diskont» berücksichtigt, welcher über ein Optionsmodell bestimmt wird.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den

Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine Rückstellung gebildet (siehe Anmerkung 3.5, «Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben»).

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktab-sicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs	1 546 050	1 417 427
Wertzuwachs, brutto	768 780	188 623
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-59 000	-60 000
Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs	2 255 830	1 546 050

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2021	31.3.2020
Flüssige Mittel		423 135	218 104
Forderungen		161	181
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		446 199	550 403
Fonds		216 601	155 992
Kotierte Unternehmen		1 404 158	629 889
Aktien der Muttergesellschaft		2 278	18 689
Finanzinstrumente	(3.2)	0	4 799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	38 279	10 694
Total Aktiven		2 530 811	1 588 751
Finanzinstrumente	(3.2)	-128 888	0
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	-120 664	-24 686
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-24 725	-17 169
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-704	-846
Total Nettovermögen zum Verkehrswert		2 255 830	1 546 050

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	Anmerkungen	2020/2021	2019/2020
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	986 925	201 115
Veränderung der Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-7 556	-17 169
Dividendenertrag		374	4 080
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	-67 672	55 632
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-767	-11 120
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		5 825	2 518
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		917 129	235 056
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-26 326	-20 545
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4)	-120 664	-24 686
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 355	-1 244
Finanzergebnis		-4	42
Wertzuwachs, brutto		768 780	188 623
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-59 000	-60 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung		709 780	128 623

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2020	550 403	155 992	629 889	1 336 284
Umgliederung aufgrund Börsengang (ALX Oncology)	-4 805		4 805	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (iTeos Therapeutics)	-8 558		8 558	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Cathay Biotech)	-216 189		216 189	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Harmony Biosciences)	-62 618		62 618	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Everest Medicines)	-2 883		2 883	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Galecto Therapeutics)	-7 502		7 502	0
Verkehrswert 31. März 2020 (nach Umgliederung)	247 848	155 992	932 444	1 336 284
Zugang	195 076	21 783	512 848	729 707
Abgang	-103 327	-9 977	-872 654	-985 958
Realisierte Gewinne	61 269	905	441 671	503 845
Realisierte Verluste	-195	-2 698	-49 975	-52 868
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	45 528	50 596	439 824	535 948
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	106 602	48 803	831 520	986 925
Verkehrswert per 31. März 2021	446 199	216 601	1 404 158	2 066 958

Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2019	409 571	132 574	688 232	1 230 377
Umgliederung aufgrund Börsengang (Turning Point Therapeutics)	-9 952		9 952	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (SpringWorks Therapeutics)	-11 942		11 942	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Galera Therapeutics)	-4 976		4 976	0
Verkehrswert per 31. März 2019 (nach Umgliederung)	382 701	132 574	715 102	1 230 377
Zugang	77 309	18 308	423 649	519 266
Abgang	-3 209	-4 147	-607 118	-614 474
Realisierte Gewinne	178	414	211 348	211 940
Realisierte Verluste	-2 708	-2 433	-88 704	-93 845
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	96 132	11 276	-24 388	83 020
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	93 602	9 257	98 256	201 115
Verkehrswert per 31. März 2020	550 403	155 992	629 889	1 336 284

Details zu den Finanzanlagen sind auf
Seiten 72 bis 75 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich
wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	122 248	52 619	895 794	1 070 661
Verluste	-15 646	-3 816	-64 274	-83 736
Total Berichtsjahr 2020/2021	106 602	48 803	831 520	986 925

Nettoergebnis auf Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	122 219	17 687	250 212	390 118
Verluste	-28 617	-8 430	-151 956	-189 003
Total Berichtsjahr 2019/2020	93 602	9 257	98 256	201 115

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von
CHF 986.9 Millionen (Vorjahr: CHF 201.1 Millionen)
beinhaltet Währungsverluste von netto
CHF 12.7 Millionen (Vorjahr: Währungsverluste
von netto CHF 61.7 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Investierter	Veränderung	Investierter	Verkehrs-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
			Betrag	Berichts-	Betrag	wert	anteil	wert	wert
		IW	31.3.2020	periode	31.3.2021	31.3.2021	31.3.2021	31.3.2021	31.3.2020
		IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Swixx BioPharma	CH	EUR	25.0	-0.2	24.8	52.9	28.8	58 541	42 408
Neurelis	US	USD	18.8	5.6	24.4	56.2	10.6	53 055	37 198
1mg	IN	INR	872.8	380.2	1 253.0	2 169.6	10.6	28 002	16 793
Ambrx	US	USD	0.0	20.0	20.0	20.0	4.7	18 872	0
Fangzhou (Jianke)	CN	USD	14.9	5.0	19.9	19.7	6.0	18 619	14 296
Monte Rosa Therapeutics	CH	USD	0.0	14.0	14.0	18.8	4.6	17 757	0
Nuance Pharma	CN	USD	4.0	10.0	14.0	18.7	3.9	17 619	3 570
SAI Life Sciences	IN	INR	449.0		449.0	1 343.9	5.7	17 346	17 079
FarmaLatam	PA	USD	11.4	3.4	14.8	17.7	51.1	16 703	10 930
Adrenomed	DE	EUR	6.1	4.6	10.7	14.8	10.5	16 414	6 452
Valo Health	US	USD	0.0	15.0	15.0	15.0	1.3	14 154	0
Sphingotec	DE	EUR	9.0	1.5	10.5	10.5	14.2	11 621	9 541
Alydia Health ¹⁾	US	USD	0.0	3.0	3.0	11.2	7.3	10 534	0
Genalyte (BaseHealth)	US	USD	2.5	5.0	7.5	10.2	3.4	9 642	2 403
River Renal	US	USD	0.0	10.0	10.0	10.0	12.5	9 436	0
Karius	US	USD	5.0	5.0	10.0	10.0	3.9	9 436	4 805
IO Biotech	DK	EUR	0.0	8.0	8.0	8.0	6.2	8 854	0
Shape Memory Medical	US	USD	6.0	2.8	8.8	8.8	16.8	8 304	5 767
BioShin	CN	USD	0.0	8.0	8.0	8.0	4.1	7 549	0
Polyneuron Pharmaceuticals	CH	CHF	0.0	9.9	9.9	7.4	16.1	7 445	0
Valcare	IL	USD	4.3	0.8	5.1	7.9	7.7	7 429	6 819
Visen Pharmaceuticals	CN	USD	0.0	7.5	7.5	7.5	0.6	7 077	0
Neuron23	US	USD	0.0	7.0	7.0	7.0	2.7	6 605	0
Arrakis Therapeutics	US	USD	7.0		7.0	7.0	4.6	6 605	6 728
eGenesis Bio	US	USD	0.0	7.0	7.0	7.0	2.0	6 605	0
Mineralys Therapeutics	US	USD	0.0	6.7	6.7	6.7	10.7	6 291	0
Pyxis Oncology	US	USD	0.0	6.0	6.0	6.0	2.2	5 662	0
Cure Everlife Holdings	MU	USD	3.0	2.6	5.6	5.4	14.3	5 099	2 606
Werewolf Therapeutics	US	USD	0.0	5.0	5.0	5.0	2.8	4 718	0
Cardialen	US	USD	5.0		5.0	5.0	17.8	4 718	4 805
NiKang Therapeutics	CN	USD	0.0	5.0	5.0	5.0	4.7	4 718	0
Dren Bio	US	USD	0.0	3.7	3.7	3.7	5.7	3 515	0
Fore Biotherapeutics (NovellusDx)	IL	USD	0.0	3.3	3.3	3.3	9.2	3 088	0
Vascular Dynamics	US	USD	12.5		12.5	3.1	13.1	2 946	3 001
MicroOptx	US	USD	3.0		3.0	3.0	8.3	2 831	2 883
ConnectRN	US	USD	5.9		5.9	2.4	23.3	2 279	2 322
FogPharma	US	USD	0.0	1.4	1.4	1.4	0.7	1 323	0
Vitaeris ²⁾	CA	USD	3.0	-3.0	0.0	0.0	0.0	0	3 844
Corvidia Therapeutics ²⁾	US	USD	4.8	-4.8	0.0	0.0	0.0	0	4 640
Shriji Polymers ²⁾	IN	INR	201.0	-201.0	0.0	0.0	0.0	0	4 598
Forbius (Formation Biologics) ²⁾	CA	CAD	11.5	-11.5	0.0	0.0	0.0	0	7 826
Westmed Holding ²⁾	US	USD	7.0	-7.0	0.0	0.0	0.0	0	11 950
Complexa ³⁾	US	USD	5.0		5.0	0.0	5.3	0	4 806
Übrige								4 787	9 778
Total private Unternehmen								446 199	247 848

1) Das Unternehmen wurde im Berichtsjahr übernommen.
Die Transaktion wird nach dem Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen.

2) Die Positionen wurden im Berichtsjahr veräussert.

3) Die Position wurde im Berichtsjahr wertberichtigt.

Fonds	Investitions-	Total	Ein-	Rück-	Kumulierte	Kumulierte	Verkehrs-	Verkehrs-	Verkehrs-
	währung	eingegan-	zahlungen	zahlungen	Ein-	Rück-	wert	wert	wert
	IW	gene Ver-	Berichts-	Berichts-	zahlungen	zahlungen	31.3.2021	31.3.2021	31.3.2020
		pflichtung	periode	periode	31.3.2021	31.3.2021			
	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
HBM Genomics	USD	22.4	4.7		22.4	0.0	48.9	46 168	18 622
6 Dimensions Capital	USD	25.0	2.4	1.7	23.8	3.0	46.3	43 713	23 744
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0	1.2	0.7	19.2	2.0	36.1	34 092	33 033
MedFocus Fund II	USD	26.0			26.0	25.0	24.2	22 829	21 934
HBM BioCapital II ¹⁾	EUR	42.0	2.4	3.4	45.0	13.2	19.3	21 417	19 032
C-Bridge Healthcare Fund IV	USD	10.0	3.4		7.2	0.2	9.8	9 274	3 426
Galen Partners V	USD	10.0			10.4	8.8	7.7	7 291	5 937
Hatteras Venture Partners III	USD	10.0	0.2		10.2	2.0	6.3	5 986	6 201
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0	0.2	2.1	9.8	6.9	5.9	5 534	8 936
BioMedInvest II	CHF	10.0		0.4	10.0	3.4	4.8	4 840	6 020
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	3.5		4.6	0.0	4.7	4 411	980
BioVeda China IV	USD	5.0	1.6	0.2	4.0	0.5	3.5	3 316	1 819
BioMedInvest I	CHF	26.0		0.7	26.0	27.1	2.2	2 184	3 354
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	2.3		3.1	0.0	2.3	2 150	583
C-Bridge Healthcare Fund V	USD	15.0	1.4		1.4	0.0	1.4	1 333	0
Nordic Biotech	DKK	31.0			31.0	221.7	8.3	1 241	1 037
120 Capital	USD	25.0			0.0	0.0	0.0	0	0
Übrige								822	1 334
Total Fonds								216 601	155 992

1) Der Verkehrswert von EUR 19.3 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 6.0 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde vollumfänglich

an HBM Healthcare Investments zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2020	Veränderung Berichts- periode	Bestand 31.3.2021	Aktien- kurs 31.3.2021	Besitz- anteil 31.3.2021	Verkehrs- wert 31.3.2021	Verkehrs- wert 31.3.2020
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Vormals private Unternehmen								
Cathay Biotech ¹⁾²⁾	CNY	29 610 798	0	29 610 798	68.56	7.1	292 323	216 189
Harmony Biosciences ¹⁾³⁾	USD	4 478 566	163 213	4 641 779	33.04	8.2	144 715	62 618
BioAtla ¹⁾	USD	0	1 715 869	1 715 869	50.84	5.3	82 315	0
ALX Oncology ¹⁾	USD	526 475	411 523	937 998	73.74	2.3	65 267	4 805
Y-mAbs Therapeutics	USD	2 915 803	-943 052	1 972 751	30.24	4.5	56 291	73 142
Instil Bio ¹⁾	USD	0	2 192 908	2 192 908	25.08	1.7	51 896	0
SpringWorks Therapeutics	USD	1 327 928	-701 885	626 043	73.57	1.3	43 460	34 459
Pacira BioSciences	USD	950 262	-498 938	451 324	70.09	1.0	29 849	30 623
Longboard Pharmaceuticals ¹⁾	USD	0	1 880 000	1 880 000	16.38	11.1	29 058	0
iTeos Therapeutics ¹⁾	USD	1 009 393	-129 695	879 698	34.18	2.5	28 372	8 558
Arcutis	USD	1 294 160	-353 736	940 424	28.93	1.9	25 672	37 066
Turning Point Therapeutics	USD	308 500	-22 836	285 664	94.59	0.6	25 497	13 242
Connect Biopharma ¹⁾	USD	0	1 212 302	1 212 302	18.50	2.1	21 163	0
C4 Therapeutics ¹⁾	USD	0	451 713	451 713	36.99	1.1	15 766	0
Seer ¹⁾	USD	0	327 678	327 678	50.02	0.6	15 466	0
Everest Medicines ¹⁾	HKD	277 778	833 333	1 111 111	73.55	0.4	9 919	2 883
Galecto ¹⁾	USD	779 354	472 603	1 251 957	6.08	5.0	7 177	7 502
Total vormals private Unternehmen							944 206	491 087
Sonstige Unternehmen								
Biohaven Pharmaceuticals	USD	627 628	-120 105	507 523	68.35	0.8	32 733	20 527
Zymeworks	USD	400 000	564 535	964 535	31.58	2.1	28 742	13 636
Zogenix	USD	956 857	385 000	1 341 857	19.52	2.4	24 716	22 743
Argenx (ADR)	USD	150 000	-60 000	90 000	275.39	0.2	23 387	18 991
Argenx	EUR	150 000	-60 000	90 000	234.40	0.2	23 350	19 560
BioInvent	SEK	0	3 630 840	3 630 840	47.20	6.2	18 523	0
Laurus Labs	INR	606 646	3 062 387	3 669 033	362.00	0.7	17 142	2 504
Beigene	HKD	700 000	0	700 000	201.09	0.1	17 095	6 627
Essa Pharma	USD	0	609 781	609 781	29.05	1.6	16 715	0
ChemoCentryx	USD	345 144	-38 619	306 525	51.24	0.4	14 821	13 328
Xenon Pharmaceuticals	USD	849 289	0	849 289	17.90	2.1	14 345	9 256
Esperion Therapeutics	USD	400 000	134 014	534 014	28.05	1.9	14 134	12 121
Dicerna Pharmaceuticals	USD	0	522 200	522 200	25.57	0.7	12 600	0
Nicox	EUR	2 383 808	235 294	2 619 102	4.26	7.1	12 349	8 997
Index Pharmaceuticals	SEK	0	52 916 667	52 916 667	1.71	9.9	9 769	0

Fortsetzung Tabelle auf Seite 75

- 1) Die Unternehmen haben im Berichtsjahr einen Börsengang am SSE STAR Market bzw. an der US NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten waren die Positionen unter den privaten Unternehmen aufgeführt.
- 2) Die bei einem Verkauf der Beteiligung allfällig in China geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben werden separat zurückgestellt (Anmerkung 3.5). Die Aktien unterliegen einer Haltefrist bis August 2023, daher berücksichtigt der ausge-

wiesene Verkehrswert der Beteiligung einen Lock-up Diskont. Der Aktienpreis per 31.3.2021 von CNY 79.95 wurde um den Diskont von 14.25 Prozent auf CNY 68.56 reduziert.

- 3) Die Anzahl Aktien der Beteiligung am zuvor privat gehaltenen Unternehmen wurde nach dem Börsengang aufgrund einer Anpassung im Umwandlungsfaktor per Ende August 2020 korrigiert.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand	Veränderung	Bestand	Aktien-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
		31.3.2020	Berichts- periode	31.3.2021	kurs	anteil	wert	wert
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Sonstige Unternehmen								
Solara Active	INR	611 806	- 125 029	486 777	1 393.15	1.4	8 753	3 456
Vicore Pharma	SEK	2 419 438	430 562	2 850 000	26.50	4.0	8 163	2 465
Rocket Pharmaceuticals	USD	784 438	- 606 977	177 461	44.37	0.3	7 430	10 517
Achilles Therapeutics	USD	0	450 000	450 000	16.55	1.1	7 027	0
Jubilant Pharmova	INR	1 002 263	- 207 100	795 163	681.10	0.5	6 990	3 174
Trillium Therapeutics	USD	1 000 000	- 312 631	687 369	10.74	0.7	6 966	3 883
Harbour BioMed	HKD	0	6 262 000	6 262 000	8.92	0.8	6 780	0
Collectis (ADR)	USD	300 000	50 000	350 000	20.21	0.8	6 675	2 653
Chinook Therapeutics	USD	0	448 111	448 111	15.54	1.1	6 571	0
Hansa Biopharma	SEK	300 000	95 064	395 064	151.90	0.9	6 486	2 268
Guangzhou Baiyunshan Pharmaceutical	HKD	1 349 000	1 260 000	2 609 000	18.86	0.2	5 972	3 496
Constellation Pharmaceutical	USD	0	267 917	267 917	23.39	0.6	5 913	0
Celldex Therapeutics	USD	0	278 374	278 374	20.60	0.7	5 411	0
Kura Oncology	USD	0	201 373	201 373	28.27	0.3	5 372	0
Applied Therapeutics	USD	0	300 000	300 000	18.76	1.2	5 309	0
Omeros	USD	0	308 448	308 448	17.80	0.5	5 181	0
Sesen Bio	USD	2 065 367	0	2 065 367	2.60	1.2	5 067	1 113
Intercept Pharmaceuticals	USD	142 396	89 133	231 529	23.08	0.7	5 042	8 617
SSY Group	HKD	3 180 000	5 958 000	9 138 000	4.53	0.3	5 024	2 389
Übrige							59 399	249 036
Total sonstige Unternehmen							459 952	441 357
Total kotierte Unternehmen							1 404 158	932 444
Total Finanzanlagen							2 066 958	1 336 284

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020. Einzelnen aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen		2020/2021	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Corvidia Therapeutics	USD	24.3	22 168
Forbius (Formation Biologics)	CAD	31.5	21 670
Swixx BioPharma	EUR	13.1	16 280
Neurelis	USD	12.0	10 750
Übrige			51 380
Total private Unternehmen			122 248
Fonds			
HBM Genomics	USD	24.9	23 154
6 Dimensions Capital	USD	21.0	19 396
Übrige			10 069
Total Fonds			52 619
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
BioAtla	USD	101.4	94 498
Harmony Biosciences	USD	84.3	78 555
Cathay Biotech ²⁾	CNY	437.0	76 135
SpringWorks Therapeutics	USD	54.6	48 801
ALX Oncology	USD	51.3	48 753
Instil Bio	USD	37.6	36 015
Pacira BioSciences	USD	32.9	29 778
iTeos Therapeutics	USD	30.1	27 966
Y-mAbs Therapeutics	USD	25.8	22 863
Viela Bio	USD	26.3	21 667
Turning Point Therapeutics	USD	19.6	17 692
C4 Therapeutics	USD	15.1	13 995
Seer	USD	14.8	13 829
Longboard Pharmaceuticals	USD	12.8	12 505
Übrige			18 001
Total vormals private Unternehmen			561 053

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 68.6 Millionen.

Gewinne auf Finanzanlagen		2020/2021	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Sonstige Unternehmen			
Immunomedics	USD	74.1	67 785
Rocket Pharmaceuticals	USD	23.8	20 868
Biohaven Pharmaceuticals	USD	22.7	20 759
Argenx (ADR)	USD	21.2	19 140
Argenx	EUR	16.3	18 520
Laurus Labs	INR	1 361.7	17 328
Trillium Therapeutics	USD	19.1	17 191
Essa Pharma	USD	11.6	11 149
Beigene	HKD	87.4	10 468
Übrige			131 533
Total sonstige Unternehmen			334 741
Total kotierte Unternehmen			895 794
Total Gewinne auf Finanzanlagen			1 070 661

Verluste auf Finanzanlagen				2020/2021
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Übrige			15 646	
Total private Unternehmen			15 646	
Fonds				
Übrige			3 816	
Total Fonds			3 816	
Kotierte Unternehmen				
Vormals private Unternehmen				
Übrige			5 984	
Total vormals private Unternehmen			5 984	
Sonstige Unternehmen				
Intercept Pharmaceuticals	USD	10.7	10 494	
Akebia Therapeutics	USD	10.3	10 200	
Übrige			37 596	
Total sonstige Unternehmen			58 290	
Total kotierte Unternehmen			64 274	
Total Verluste auf Finanzanlagen			83 736	

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 63.9 Millionen.

Gewinne auf Finanzanlagen				2019/2020
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Cathay Biotech ²⁾	CNY	299.0	81 097	
Harmony Biosciences	USD	26.2	23 963	
Swixx BioPharma	EUR	15.0	14 733	
Übrige			2 426	
Total private Unternehmen			122 219	
Fonds				
Übrige			17 687	
Total Fonds			17 687	
Kotierte Unternehmen				
Vormals private Unternehmen				
Viola Bio	USD	37.0	34 573	
Turning Point Therapeutics	USD	34.6	33 822	
Arcutis	USD	27.6	26 243	
SpringWorks Therapeutics	USD	23.1	21 873	
Total vormals private Unternehmen			116 511	
Sonstige Unternehmen				
XBiotech	USD	25.4	24 392	
RA Pharmaceuticals	USD	16.9	16 757	
Galapagos	EUR	14.8	15 131	
Übrige			77 421	
Total sonstige Unternehmen			133 701	
Total kotierte Unternehmen			250 212	
Total Gewinne auf Finanzanlagen			390 118	

Verluste auf Finanzanlagen				2019/2020
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Übrige			28 617	
Total private Unternehmen			28 617	
Fonds				
Übrige			8 430	
Total Fonds			8 430	
Kotierte Unternehmen				
Zogenix	USD	19.9	20 352	
ObsEva (ADS)	USD	11.9	11 949	
Übrige			119 655	
Total kotierte Unternehmen			151 956	
Total Verluste auf Finanzanlagen			189 003	

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2021	31.3.2020
Devisenabsicherung		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	0	4325
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	0	474
Total Finanzinstrumente long	0	4799
Devisenabsicherung		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	26 682	0
Marktabsicherung		
Verkauf von ETFs	102 206	0
Total Finanzinstrumente short	128 888	0

Per Bilanzstichtag wurde das Fremdwährungsrisiko des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken teilweise durch einen Terminverkauf von USD 900.0 Millionen abgesichert. Der Verkehrswert der Verbindlichkeit zur Absicherungsposition per Bilanzstichtag belief sich auf CHF 26.7 Millionen.

Im Weiteren bestand per Bilanzstichtag eine teilweise Absicherung des allgemeinen Marktrisikos

der börsenkotierten Finanzanlagen im Betrag von CHF 102.2 Millionen durch einen Leerverkauf von 0.8 Millionen Anteile des SPDR S&P Biotech ETF (Exchange Traded Fund).

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	14 790	4 325
Gewinne aus Marktabsicherungsgeschäften	0	43 455
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	4 625	8 402
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	19 415	56 182
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	-26 682	0
Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften	-57 018	0
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-3 387	-550
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-87 087	-550
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-67 672	55 632

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatz bewertet, basierend auf der Ein-

schätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital)	Total
Bestand per 31. März 2020	10 694	1 354	12 048
Zugang	25 088	0	25 088
Erhaltene Zahlungen	-4 024	0	-4 024
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	6 521	-74	6 447
Bestand per 31. März 2021	38 279	1 280	39 559

Vom gesamten Buchwert per 31. März 2021 sind CHF 38.3 Millionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert (Ansprüche aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen). Weitere CHF 1.3 Millionen sind unter den Finanzanlagen (übrige private Unternehmen) ausgewiesen (Ansprüche aus den indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen).

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2021	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Forbuis (Formation Biologics)	13.8	2.2	85.5	2021 – 2028
Corvidia Therapeutics	8.2	2.2	43.7	2021 – 2029
TandemLife (Cardiac Assist)	4.9	4.4	6.7	2021
True North Therapeutics	4.5	0.0	10.6	2021 – 2022
Vitaeris	4.5	0.2	84.5	2021 – 2024
Nereus ¹⁾	3.4	0.0	21.0	2021 – 2025
Tripex (vormals Mpex) ²⁾	0.0	0.0	8.3	ab 2021
Westmed Holding	0.3	0.4	0.4	2022
Total	39.6	9.4	260.7	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren «Asset-Sale» an Triphase Accelerator und auf dem Aktienkurs von BeyondSpring und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig.

2) Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht berücksichtigt. Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen

in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung. Das Entschädigungsmodell wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	26 326	20 545
Total Verwaltungsgebühr	26 326	20 545

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Entschädigung	128 818	26 262
Anteil variable Vergütung des Verwaltungsrats	-8 154	-1 576
Total erfolgsabhängige Entschädigung	120 664	24 686

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I und II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsgelegenheiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2020/2021 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 327.77 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 204.33. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 120.7 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2021/2022 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 327.77 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben

Für die bei einer Veräusserung der Beteiligung in Cathay Biotech in China allfällig geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben wurde eine Rückstellung im Betrag von CHF 24.7 Millionen (per 31. März 2020: 17.2 Millionen) gebildet. Die Kapitalgewinnsteuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert. Zudem kann eine Umsatzsteuer beim Verkauf der Beteiligung anfallen. Als Basis zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem potenziellen Verkaufserlös und dem Ausgabepreis der Aktien beim Börsengang herangezogen. In den Vorjahren, bis zum Umtausch der Beteiligung an Cathay Industrial Biotech, Cayman Islands, in eine direkte Beteiligung an Cathay Biotech, Shanghai, war die Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer jeweils direkt im Verkehrswert der Beteiligung an Cathay Industrial Biotech berücksichtigt.

3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2021	31.3.2020
HBM BioCapital I+II	260	249
Übrige Fonds	68 209	46 327
Private Unternehmen	52 263	19 782
Total Investitionsverpflichtungen	120 732	66 358

4. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupons von 2.0 bzw. 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös (nach Abzug der Transaktionskosten von CHF 1.2 Millionen) und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2.22 bzw. 2.67 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die zwei festverzinslichen Anleihenstranchen belaufen sich auf CHF 2.3 Millionen (Vorjahr: CHF 2.3 Millionen), der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 2.5 Millionen (Vorjahr: CHF 2.4 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der zwei festverzinslichen Anleihenstranchen beläuft sich auf CHF 102.3 Millionen (Vorjahr: CHF 100.7 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 99.8 Millionen (Vorjahr: CHF 99.6 Millionen).

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 290.93 Millionen (Vorjahr: CHF 344.52 Millionen), eingeteilt in 6960 000 Namenaktien (Vorjahr: 6960 000) zu nominal CHF 41.80 (Vorjahr: CHF 49.50).

Die Generalversammlung vom 22. Juni 2020 stimmte einer Barausschüttung von CHF 7.70 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 18. Juni 2021 eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 12.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 86.9 Millionen), davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00 als Sonderausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft.

5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2022 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2019»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2021 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die Gesellschaft keine eigene Aktien erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2020/2021	2019/2020
Anfang des Geschäftsjahrs	2 910	2 910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
Ende des Geschäftsjahrs	2 910	2 910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 6 854 eigene Aktien (Vorjahr: 98 363), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 156 329 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 259.99 je Aktie erworben (Vorjahr: 278 659 zu CHF 191.29) und 247 838 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 253.44 je Aktie veräussert (Vorjahr: 273 276 zu CHF 191.96).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2021 folgende Aktio-

näre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20%	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
--------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg.

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Fixe Honorare Verwaltungsrat	445	405
Variable Vergütung Verwaltungsrat	8 154	1 576
Löhne und Gehälter	296	296
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	322	98
Übriger Personalaufwand	78	193
Total Personalaufwand	9 295	2 568

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

HBM Healthcare aktiviert latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen der Gesellschaft nicht, weil es wegen des Steuerstatus der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands unwahrscheinlich ist, dass allfällige Verlustvorträge in der näheren Zukunft realisiert werden können. Per 31. März 2021 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Zudem können Beteiligungen an kotierten Unternehmen Verkaufsrestriktionen unterliegen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Ver-

kaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen, einen sorgfältigen Aufbau des Portfolios sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen und Mitinvestoren zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsmöglichkeiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertwachstumspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizintechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizintechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener

Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)						
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50.0	51.0	0.0	51.0	0.0	0.0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	132.0	132.0	130.4	1.6	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	49.8	53.9	0.0	1.3	1.3	51.3
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2021	231.8	236.9	130.4	53.9	1.3	51.3
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2020	129.0	136.5	27.8	3.9	52.3	52.5
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz ²⁾						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I+II	0.3	0.3	0.0	0.3	0.0	0.0
Erwartete Kapitalabrufe übrige Fonds	68.2	68.2	4.5	15.5	20.0	28.2
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	52.2	52.2	13.6	38.6	0.0	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2021	120.7	120.7	18.1	54.4	20.0	28.2
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2020	66.4	66.4	7.8	27.3	15.0	16.3

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsmöglichkeiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Unter Berücksichtigung der Absicherung unterliegen per Bilanzstichtag 60 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 56 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2021 ¹⁾ (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	749.1	74.9	-74.9
Nettoaktiven in CNY	292.3	29.2	-29.2
Nettoaktiven in EUR	171.6	17.2	-17.2
Nettoaktiven in INR	96.2	9.6	-9.6
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	127.8	12.8	-12.8
31. März 2020 ¹⁾ (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	411.9	41.2	-41.2
Nettoaktiven in CNY	216.2	21.6	-21.6
Nettoaktiven in EUR	138.1	13.8	-13.8
Nettoaktiven in INR	57.6	5.8	-5.8
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	54.3	5.4	-5.4

1) Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis basieren auf der Annahme, dass USD 900 Millionen (Vorjahr: USD 600 Millionen) gegen den Schweizer Franken abgesichert sind.

8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund der Börsengänge von ALX Oncology, iTeos Therapeutics, Cathay Biotech, Harmony Biosciences, Everest Medicines und Galecto Therapeutics wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 Aktiven im Betrag von CHF 302.6 Millionen von Level 3 in Level 1 umgliedert.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2021 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			446.2	446.2
Fonds			216.6	216.6
Kotierte Unternehmen	1 404.2			1 404.2
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	2.3			2.3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			38.3	38.3
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	1 406.5		701.1	2 107.6
Finanzinstrumente	128.9			128.9
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	128.9	0.0	0.0	128.9

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2020 (CHF Mio.)

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2020 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			550.4	550.4
Fonds			156.0	156.0
Kotierte Unternehmen	629.9			629.9
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	18.7			18.7
Finanzinstrumente		4.8		4.8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			10.7	10.7
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	648.6	4.8	717.1	1 370.5

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Per 31. März 2020 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt.

Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 366.6 Millionen (Vorjahr: CHF 236.2 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2020/2021 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

8.9. Auswirkungen durch COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hatte bislang einen moderaten Einfluss auf die Portfoliogesellschaften. In Einzelfällen kam es zu Verzögerungen bei deren Geschäftstätigkeit. Die erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten sorgten vorübergehend für Unsicherheiten. Generell jedoch zeigten sich die Unternehmen in ihrer Entwicklung robust und konnten von den starken Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Sektors und der positiven Stimmung an den Finanzmärkten profitieren. Sowohl Börsengänge als auch das vor- und nachgelagerte Finanzierungsgeschehen verzeichneten Höchstwerte.

Eine Einschätzung bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie und zu deren allfälligen Auswirkungen zu treffen, ist derzeit nicht möglich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verfolgt die Lage und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr genau. Die Gesellschaft ist weiterhin in der Lage, ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik fortzusetzen.

Die Pandemie kann in Verzögerungen von klinischen Studien, Medikamenten-Zulassungsverfahren und Markteinführungen resultieren, da weltweit umfangreiche Eindämmungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Folge können ein höherer Kapitalbedarf der

Portfoliounternehmen und eine Verzögerung beim Abschluss von Finanzierungsrunden sein. Da Investoren möglicherweise eine risikoärmere Strategie verfolgen, kann der Zugang zu Kapital vorübergehend schwieriger sein, was einen Einfluss auf die Bewertung der Unternehmen haben könnte.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Anmerkung 3.4.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats beträgt CHF 43 000 (Vorjahr: CHF 43 000), die der übrigen fünf Mitglieder des Verwaltungsrats je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die zwei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den

gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erhielten die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsratshonorar von gesamthaft CHF 277 000 (Vorjahr: CHF 249 000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 88 000 (Vorjahr: CHF 76 000). Für die Ausschusstätigkeiten der je zwei Mitglieder des Revisions- und Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 80 000 (Vorjahr: CHF 80 000) ausbezahlt. Die erfolgsabhängige Entschädigung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 beträgt insgesamt CHF 8 154 300 (Vorjahr: CHF 1 575 600). Die von der Gesellschaft getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 298 700 (Vorjahr: CHF 74 350).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 betrug diese gesamthaft CHF 3 196 14 (Vorjahr: CHF 3 192 59), inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil). Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 53 und 54 hervor.

9.2 Investitionen in Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» auf Seite 73 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 6. Mai 2021 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 6. Mai 2021

89

HBM Healthcare Investments AG / Geschäftsbericht 2020/2021

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 61 bis 88) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher

falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko

Die HBM Healthcare Investments AG hält als einzige Finanzanlage eine 100%ige Beteiligung an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Diese wiederum hält eine Vielzahl an Finanzanlagen. Sämtliche dieser Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden, bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen sowie bei der Bewertung aufgrund von Bewertungsmodellen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Besonderen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auswirken.

Die Bewertungsprinzipien sind unter "Finanzanlagen" (Anmerkung 2.7.2) aufgeführt und die Details zu Finanzanlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 3) und "Finanzanlagen" (Anmerkung 3.1) ersichtlich.

Unser Prüfvorgehen

Wir führten die verschiedenen Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen. Bei erfassten Wertänderungen basierend auf Bewertungsmodellen, verglichen wir die Umsätze oder Ergebnisse, unter Beizug von Spezialisten, mit entsprechenden Dokumenten wie z.B. vorhandener Jahresabschlüsse, Budgets und "Monitoring Sheets" und prüften die Wertänderungen aufgrund der durchgeführten Bewertungsmethoden.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, des Einzelabschlusses und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2021	31.3.2020
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6 033	6 096
Forderungen		17	27
Total Umlaufvermögen		6 050	6 123
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		852 050	852 123
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		8 154	1 576
Finanzverbindlichkeiten	(3)	50 000	0
Übrige Verbindlichkeiten		2 471	2 248
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		60 625	3 824
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(3)	50 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		50 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		290 928	344 520
Eigene Aktien	(2.4)	-402	-402
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		331	331
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	2 258	18 468
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		79 865	63 633
Bilanzgewinn		283 035	236 339
Total Eigenkapital		741 425	748 299
Total Passiven		852 050	852 123

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2020/2021	2019/2020
Ertrag		
Finanzertrag	0	1
Beteiligungsertrag	59 000	60 000
Total Ertrag	59 000	60 001
Aufwand		
Finanzaufwand	2 267	2 271
Personalaufwand	9 295	2 568
Verwaltungsaufwand	742	923
Total Aufwand	12 304	5 762
Jahresergebnis	46 696	54 239

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktienkapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapital-einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz-ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2018	7 040 000	411 840	-10 048	38 595	85 410	6 979	80 061	136 371	749 208
Ausschüttung aus Kapitalreserve (29.6.2018)				-38 264					-38 264
Kapitalherabsetzung (10.9.2018)	-80 000	-4 680	9 646				-4 966		0
Nennwertrückzahlung (21.9.2018)		-10 440					5		-10 435
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						8 363	-8 363		0
Jahresergebnis								45 729	45 729
Eigenkapital per 31. März 2019	6 960 000	396 720	-402	331	85 410	15 342	66 737	182 100	746 238
Nennwertrückzahlung (12.9.2019)		-52 200					22		-52 178
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						3 126	-3 126		0
Jahresergebnis								54 239	54 239
Eigenkapital per 31. März 2020	6 960 000	344 520	-402	331	85 410	18 468	63 633	236 339	748 299
Nennwertrückzahlung (10.9.2020)		-53 592					22		-53 570
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						-16 210	16 210		0
Jahresergebnis								46 696	46 696
Eigenkapital per 31. März 2021	6 960 000	290 928	-402	331	85 410	2 258	79 865	283 035	741 425

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft) erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihestranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2.0 und 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihestranchen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2022 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696'000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2019»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2021 hält die Gesellschaft insgesamt 2'910 eigene Aktien (Vorjahr: 2'910). Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2020/2021	2019/2020
Anfang des Geschäftsjahrs	2'910	2'910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
Ende des Geschäftsjahrs	2'910	2'910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 6'854 eigene Aktien (Vorjahr: 98'363), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 156'329 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 259.99 je Aktie erworben (Vorjahr: 278'659 zu CHF 191.29) und 247'838 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 253.44 je Aktie veräussert (Vorjahr: 273'276 zu CHF 191.96).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2021 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
---------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg.

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2021	Grundkapital per 31.3.2020
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2021	31.3.2020
Verwaltungsrat		
Hans Peter Hasler, Präsident	7 710	8 500
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	4 534	4 000
Mario G. Giuliani, Mitglied ¹⁾	1 101 489	1 100 612
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied	663	1 400
Robert A. Ingram, Mitglied	1 534	1 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	2 635	3 300
Dr. Stella X. Xu, Mitglied	0	0
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	53 490	53 490
Erwin Troxler, Finanzchef	6 500	8 902

1) Die Aktien werden mehrheitlich durch Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an dieser Gesellschaft.

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2020/2021 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2021 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Auswirkungen durch COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hatte bislang einen moderaten Einfluss auf die Portfoliogesellschaften. In Einzelfällen kam es zu Verzögerungen bei deren Geschäftstätigkeit. Die erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten sorgten vorübergehend für Unsicherheiten. Generell jedoch zeigten sich die Unternehmen in ihrer Entwicklung robust und konnten von den starken Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Sektors und der positiven Stimmung an den Finanzmärkten profitieren. Sowohl Börsengänge als auch das vor- und nachgelagerte Finanzierungsgeschehen verzeichneten Höchstwerte.

Eine Einschätzung bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie und zu deren allfälligen Auswirkungen zu treffen, ist derzeit nicht möglich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verfolgt die Lage und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr genau. Die Gesellschaft ist weiterhin in der Lage, ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik fortzusetzen.

Die Pandemie kann in Verzögerungen von klinischen Studien, Medikamenten-Zulassungsverfahren und Markteinführungen resultieren, da weltweit umfangreiche Eindämmungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Folge können ein höherer Kapitalbedarf der Portfoliounternehmen und eine Verzögerung beim Abschluss von Finanzierungsrunden sein. Da Investoren möglicherweise eine risikoärmere Strategie verfolgen, kann der Zugang zu Kapital vorübergehend schwieriger sein, was einen Einfluss auf die Bewertung der Unternehmen haben könnte.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 6. Mai 2021 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

Anträge des Verwaltungsrats

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von CHF 283 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2020/2021
Anfang des Geschäftsjahrs	236 338 922
Jahresergebnis	46 695 971
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	283 034 893

2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 12.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 86.9 Millionen), davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00 als Sonderausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft. Die Auszahlung der Barausschüttung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 6. Mai 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 93 bis 98), für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt "Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Die 100%ige Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Beteiligungen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden von dieser als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen werden bei der Beurteilung allfälliger Wertminderungen auf Stufe der HBM Healthcare Investments AG mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden, bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen sowie bei der Bewertung aufgrund von Bewertungsmodellen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden. Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 2.2) aufgeführt und die Details zu Beteiligungen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Wesentliche Beteiligungen" (Anmerkung 6) ersichtlich.

**Unser
Prüfvorgehen**

Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen. Bei erfassten Wertänderungen basierend auf Bewertungsmodellen verglichen wir die Umsätze oder Ergebnisse unter Beizug von Spezialisten mit entsprechenden Dokumenten wie z.B. vorhandener Jahresabschlüsse, Budgets und "Monitoring Sheets" und prüften die Wertänderungen aufgrund der durchgeführten Bewertungsmethoden.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Seite 99) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

 @HbmHealthcare

Folgen Sie uns auf Twitter

CH 0012627250

ISIN

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2021 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à.r.l.,
Luxemburg

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden
Aktien) für das Geschäftsjahr 2021/2022:
NAV von CHF 327.77

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber,
Vizepräsident

Mario G. Giuliani, Mitglied

Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied

Robert A. Ingram, Mitglied

Dr. Rudolf Lanz, Mitglied

Dr. Stella X. Xu, Mitglied

Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer

Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com



Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Patrizio di Renzo, Markus Bertschi, Getty Images, iStockphoto

Konzept und Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

Bader + Niederöst AG

Copyright

© 2021 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

